

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

Glück=Auf.

Er erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 90 Pf.
Nachpost-Zeitungsliste Nr. 1899.

Berechnet werden
Inserate die breitespaltens Pettzeile oder
deren Raum mit 50 Pf.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Dittoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Dittoldstraße 9.

Inhalt: Geschäftslage und Eisenpreise. — Ein Rückblick: 1895—1899. — Ein Epigubenrecht. — Ein neues Programm für die Gewerbeinspektion. — Die Metallindustrie in Thüringen. IV. (Schluß). — Zum Kapitel: Krupp'sche Wahlfahrtsrichtungen. — Russische Zustände in München-Glabbach-Land. — D. M. B.: Bekanntmachung des Vorstandes. Quittung über die im November 1901 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder. — Korrespondenzen. — Technisches. — Mittheilungen aus der Metallindustrie. — Rundschau. — Aus anderen Berufen z. — Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfond der Allg. Kranken- und Sterbefasse der Metallarbeiter. — Sittliches.

Zur Beachtung.

Zugung ist fernzuhalten:

von Feilenbauern nach **Breslau** (Karl Klose);
von Feilenschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Jean Schnitzelbaum, Kühnertsgasse) R. und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten M. Wittner, Gunger, Schöpfinger und Jgl);
von Klempnern und Emailarbeitern nach **M. Glabach** (Robert Janßen);
von Metallarbeitern aller Branchen nach **Offenbach a. M.** (Wieje & Co.) Et.;
von Schlossbauern nach **Wolbert** (Karl Bremer) R.;
von Silberschlägern nach **Fürth** i. Bayern (Dimmling, Eitemann, Heiter, Jakob, Meier, Köck, Stahl) R.
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Aufsicht; B.: Lohnbewegung; U.: Ausperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Ufford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Geschäftslage und Eisenpreise.

„Es sieht trostlos und aussichtslos“ — so könnte man mit wenigen Worten die allgemeine Wirtschaftslage, insbesondere aber die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie kennzeichnen. Ueberall Rückgang und Niedergang, Betriebseinschränkungen und Betriebseinstellungen, Lohnreduktionen und Arbeiterentlassungen. So ist die deutsche Roheisenproduktion in den ersten drei Quartalen des laufenden Jahres mit 5,871,859 T. um 377,454 T. gleich 6,04 Proz. hinter derjenigen der gleichen Periode des Vorjahres zurückgeblieben. Die auf diesem Gebiete in fortwährendem Maße eingetretene Verschlechterung geht klar daraus hervor, daß im Januar noch eine Zunahme der Produktion um 4,32 Proz. zu verzeichnen war, während im Februar eine Verminderung um 0,69 Proz. eintrat, die von Monat zu Monat stieg, bis sie im September rund 13 Proz. betrug. Diese Abwärtsbewegung hat aber offenbar noch lange nicht den tiefsten Punkt erreicht. Hat doch Ende November die Königin Marienhütte K.-Gesellschaft in Rainsdorf bei Zwickau, die größte Hütte im Königreich Sachsen, ihren gesamten Hochofenbetrieb eingestellt. Dieses Unternehmen gehörte früher zu den blühendsten und rentabelsten der Hüttenbranche, das mit bedeutendem Betriebskapital arbeitete und wenn es jetzt im Betriebe eingestellt werden mußte, so ist diese Einstellung ein Maßstab dafür, wie riesig der Roheisenmarkt überladen und wie gering die Nachfrage ist. Aus Oberschlesien wird berichtet, daß die meisten Werke der Eisenbranche beschloffen haben, für die Zeit vom 20. Dezember bis Anfangs Januar, also für mindestens 14 Tage, den Betrieb gänzlich einzustellen. Dabei scheinen die Verhältnisse auf dem Eisenmarkt in Oberschlesien noch günstiger zu liegen als in Rheinland-Westfalen. Auf dem Gebiete des auswärtigen Handels ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. In den ersten drei Quartalen betrug die Einfuhr Deutschlands dem Werthe nach 4395,27 Millionen Mark gegenüber 4476,21 Millionen in der gleichen Zeit des Vorjahres, in diesem Jahre also um

81 Millionen weniger; der Werth der Ausfuhr belief sich auf 3466,20 gegen 3510 Millionen, in diesem Jahre um 44 Mill. weniger. Die Einfuhr hat sich demnach um fast das Doppelte vermindert gegenüber dem Rückgang der Ausfuhr. Eine vom allgemeinen Handelsverkehr ganz verschiedene Entwicklung nahm der auswärtige Handel für die Eisenindustrie, indem ihre Ausfuhr ganz bedeutend stieg und in gleichem Maße die Einfuhr sich verminderte. Erfiere betrug nämlich in den drei Quartalen 434,83 Mill. gegenüber 359,22 Mill., vermehrte sich also um 75,61 Millionen, die Einfuhr dagegen nur 62,95 bezw. 108,79. um 45,84 Mill. weniger. Es wurden also um 371,88 Mill. mehr ausgeführt als eingeführt. Ausgeführt wurden hauptsächlich Eis- und Winkel-eisen, Schienen, Stabeisen, Platten und Bleche, Eisendraht usw., eingeführt Roheisen (aber um über die Hälfte weniger als im Vorjahr), Bruch-eisen, Stabeisen, Röhren usw. Die bedeutende Steigerung der Eisenausfuhr hat zweifellos auf die deutsche Eisenindustrie die Wirkung gehabt, daß sie nicht noch mehr zurückgegangen ist; aber die Ausfuhrsteigerung ist erkauft worden mit einem argen Geradrück der Preise, während im Inland, in Deutschland selbst, die Preise noch immer festgehalten werden.

Zurückgegangen, jedoch nur in geringerem Maße, ist auch die Steinkohlenförderung in Preußen, die in allen drei Quartalen zusammen 75,76 Millionen Tonnen betrug, um 657,831 oder 0,09 Proz. weniger als im Vorjahr. Die Zahl der bezüglichen Bergwerksbetriebe ist um 4 auf 277, die Zahl der Arbeiter um 34,357 auf 403,054 gestiegen. Diese nicht unerhebliche Zunahme der Zahl der Bergarbeiter hat auf den Arbeitsmarkt zweifellos sehr entlastend gewirkt, sonst würde die Zahl der Arbeitslosen vor Monaten schon eine noch größere gewesen sein. Die Braunkohlenförderung Preußens betrug sogar mehr als im Vorjahr, indem sie um 3,091,688 T. auf 27,431,551 T. oder um 12,70 Proz. gestiegen ist. Die Zahl der Betriebe sank hier um 2 auf 378, während gleichzeitig die Zahl der Arbeiter um 7975 auf 48,992 stieg.

Um 22,84 Millionen Mark vermindert haben sich in den ersten drei Quartalen auch die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen, die insgesammt 975,35 Millionen betrugen. Die preussischen Eisenbahnen erlitten bei 708,72 Mill. Einnahmen einen Ausfall von 14,93 Millionen gegenüber derselben Zeit des Vorjahres. Dabei sind aber die Einnahmen aus dem Personenverkehr gestiegen, so daß der Rückgang der Einnahmen allein auf den Güterverkehr entfällt. An dem Einnahmeausfall von 22,84 Mill. hat der Monat September allein einen Antheil von 6,70 Mill., fast ein Drittel.

Am empfindlichsten in Mitleidenhaft gezogen von der Krise ist unzweifelhaft die Eisen- und Maschinenindustrie, so daß denn auch vielerorts die Metallarbeiter neben den Bauarbeitern das größte Kontingent zu dem Heer der Arbeitslosen oder wie Karl Marx sagt, zu der industriellen Reservearmee stellen. Auf das Schärffste zu verurtheilen ist die rückwärtslose und verständnislose Art, wie zur Vermehrung der Arbeitslosen die Staatseisenbahnverwaltungen, insbesondere die preussische, beigetragen haben. Kaum, daß der Verkehr etwas nachzulassen begann, forderte der preussische Eisenbahnminister Thielen die ihm unterstellten Bahnbehörden zur Entlassung von Arbeitern, natürlich auch von Werkstättenarbeitern, die ja fast ausschließlich Metallarbeiter sind, auf, ferner auch zur Reduktion der Arbeitslöhne, während gleichzeitig für sie die Arbeitszeit verlängert und die Ansprüche an ihre Arbeits-

leistung erhöht wurden. Der preussische Eisenbahnminister Thielen, offenbar grundsätzlicher Feind höherer, auskömmlicher Arbeitslöhne und kürzerer Arbeitszeit hat so unfreiwillig die Richtigkeit der Verelendungstheorie bestätigt, aber nur deren herabdrückende Tendenz, während er die Wirksamkeit der erhebenden Tendenzen durch das Verbot der Koalition der Eisenbahnarbeiter gleichzeitig aufgehoben hat. Wahrlich Musteranstalten dafür, wie Staatsbetriebe nicht gestaltet und geleitet sein sollen! Freilich hat Herr Thielen auf die Kritik seiner unverständigen Maßnahmen durch die Presse entsprechend dem herrschenden Sitzackurse später Gegenordres gegeben in dem Sinne, daß nunmehr keine weiteren Entlassungen stattfinden sollen; es bleibt aber abzuwarten, ob solche wirklich nun unterbleiben. Würde nicht für die preussische Staatseisenbahnverwaltung der einzige leitende Gesichtspunkt der fiskalische sein, d. h. die Erzielung recht großer Ueberschüsse für die preussische Staatskasse, und würde nicht so das Aufkommen jedes sozialen Verständnisses und dessen Bethätigung unterdrückt, so würde eine Praxis, wie die geschilderte, die zugleich für das gesammte private Unternehmertum das böseste Beispiel bildet, einfach unmöglich sein.

Was sowohl von den Staatsbetrieben wie von den Privat-Unternehmern gegenwärtig mit vollem Recht gefordert werden muß, das ist, insofern nicht völlige Betriebseinstellung erfolgt, die aber doch nicht häufig vorkommt, die fernere Unterlassung jeder Arbeiterentlassung und die Verkürzung der Arbeitszeit eventuell Einführung der Achtstundenschicht bei allen ununterbrochenen Betrieben. Es gilt, wie dies seither in der Presse und in verschiedenen Parlamenten schon geschehen, die öffentlichen Verwaltungen wie die privaten Unternehmer unablässig an ihre heilige Pflicht zu erinnern, zur Verhütung und Einschränkung der schrecklichen und verelendenden Arbeitslosigkeit beizutragen, aber auch von jeder Lohnreduktion im Hinblick auf deren unheilvollen Folgen auf die Kauf- und Konsumkraft der Massen des arbeitenden Volkes abzusehen. Die herrschenden Preise sollten nicht vergessen, welche groß Rolle in der politischen Geschichte vieler Völker nur seit 1789 die Massenarbeitslosigkeit gespielt hat. Daß der hungrige Magen, die Verzweiflung, der stärkste Revolutionär ist, und daher auch aus Gründen der Staatsklugheit — ganz abgesehen von der Pflicht des Staates hierzu — der Massenarbeitslosigkeit mit ihrem unermeßlichen Elend in einsichtiger, sozialer Fürsorge begegnet werden muß. Vielleicht erinnern sich jene Kreise auch der sehr eindringlichen und lehrreichen Verse Heinrich Heine's in seinen „Wandertappen“:

Heut helfen uns nicht die Wortgespinne
Der abgelebten Redefünfte,
Man fängt nicht Ratten mit Syllogismen,
Sie springen über die feinsten Sophismen.
Im hungrigen Magen Eingang finden
Nur Suppenlogik mit Knödelgründen,
Nur Argumente von Kinderbräuten,
Begleitet mit Göttinger Würst-Plätzen.

Auf Kinderbräuten und Göttinger Würst-Plätzen würden die Arbeitslosen noch verzichten, dazu langt es ja in der Regel auch nicht während der Zeit der Beschäftigung; was sie mit Recht verlangen können, ist, daß man ihnen Arbeit und Verdienst gewährt, damit sie und ihre Angehörigen nicht an dem nöthigsten Mangel leiden müssen.

(Schluß folgt.)

Ein Rückblick: 1895—1899.

Nach Karl Marx ist bekanntlich das wesentliche Verwerthungsbedürfnis des Kapitals der Regulator des Gesetzes von Angebot und Nachfrage. Das heißt einmal hat das Kapital großen Bedarf an Arbeitern

und dann zieht es alle im Inlande verfügbaren Arbeitskräfte zur Anwendung und Ausbeute heran und es importiert selbst noch zahlreiche Arbeiter aus dem Ausland; das andere Mal verringert sich dieser Bedarf und dann werden die zuerst massenhaft herangezogenen Arbeiter wieder abgestoßen, arbeits- und existenzlos auf die Straße geworfen. Dieser Wechsel in Anziehung und Abstoßung von Arbeitern deckt sich mit dem Wechsel von Aufschwung und Niedergang. Das Abstoßen erleben wir gegenwärtig Tag für Tag, da immer mehr Arbeiter entlassen werden; das Anziehen erlebten wir in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre. In welchem Maße diese Heranziehung von Arbeitern in den Prosperitätsjahren 1895-1899, welches letzteres Jahr den Höhepunkt des Aufschwunges bezeichnete, stattfand, speziell in der Eisen- und Bergwerks-Industrie, das wollen wir nachstehend darlegen.

Als Quelle dient uns dabei das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich und zwar der Jahrgang 1901. Die Zahlen gelten für das Deutsche Reich und das Großherzogthum Luxemburg. Beginnen wir mit den Eisenerzen. Dieselben wurden gewonnen in:

Jahr	Haupt-Betriebe	Neben-Betriebe	Durchschnittliche Belegschaft Arbeiter	Produktions-Menge in 1000 Tonnen	Worth in 1000 Mark
1895	543	30	33556	12349	41076
1896	634	32	35223	14162	51399
1897	708	32	37991	15466	60088
1898	635	28	38320	15901	60825
1899	706	29	40917	17989	70170

Darnach stieg in den 5 Jahren von 1895 bis 1899 die Zahl der Hauptbetriebe um 163 von 543 auf 706 mit dazwischen liegenden Schwankungen; die Zahl der Nebenbetriebe schwankte ebenfalls, ging aber von 30 auf 29 zurück. Die Zahl der Arbeiter stieg um rund 7400 von 33,556 auf 40,917, die Produktionsmenge um rund 5,6 Millionen Tonnen von 12,3 auf 17,9 Millionen und der Produktionswerth um 29 Millionen von 41 auf 70 Millionen Mark. Im Jahre 1895 betrug die durchschnittliche Jahresproduktion per Arbeiter 368 Tonnen (1 T. = 20 Zentner), im Jahre 1899 439, um 71 Tonnen mehr; der Produktionswerth 1224 M. bez. 1714 M., um 490 M. mehr. Leistung wie Produktionswerth sind demnach ganz bedeutend gestiegen. Der Produktionswerth pro Tonne stieg von 3,40 auf 3,90 M.

Ueber die Produktion von Roheisen belehren folgende Zahlen:

Jahr	Haupt-Betriebe	Neben-Betriebe	Durchschnittliche Zahl der Arbeiter	Produktions-Menge in 1000 Tonnen	Worth in 1000 Mark
1895	103	1	24059	5464	236952
1896	106	—	26562	6372	299660
1897	108	1	30459	6881	350147
1898	108	1	30778	7312	378752
1899	107	1	36334	8143	455875

Die Zahl der Hauptbetriebe stieg demnach um 4, während diejenige der Nebenbetriebe unverändert mit 1 blieb; die Zahl der Arbeiter stieg um 12,300 von 24,059 auf 36,334, die Produktionsmenge von 5 auf 8 Millionen Tonnen und der Produktionswerth von 236 auf 455 Millionen, also um fast das Doppelte. Die durchschnittliche Jahresproduktion per Arbeiter fiel von 227 T. in 1895 auf 224 T. in 1899; dagegen stieg der Produktionswerth per Arbeiter von 9807 Mark auf 12,549 Mark. Der Produktionswerth pro Tonne stieg von 43,36 Mark auf 55,98 Mark.

Hochöfen waren 1895 263 vorhanden und 212 in Betrieb, 1899 285 bezw. 263. Zunahme 22 bezw. 51. Die Betriebsdauer der Hochöfen stieg von 9929 Wochen in 1895 auf 12,806 Wochen in 1899, durchschnittlich per Ofen von 46 auf 48 Wochen.

Bezüglich der Eisengießereien werden folgende Zahlenangaben gemacht:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der Arbeiter	Durchschnittliche Belegschaft in 1000 Z.	Produktions-Menge in 1000 Z.	Worth in 1000 Mark
1895	122	67903	1341	1154	185026
1896	1215	74536	1570	1364	25263
1897	1216	79644	1681	1447	247214
1898	1213	85435	1824	1582	276865
1899	1238	91613	2038	1769	328850

Während hier die Zahl der Betriebe nur um 6 stieg, erhöhte sich diejenige der Arbeiter von 67,903 auf 91,613, das verbrauchte Roh- und Alteisen von 1,3 auf 2 Millionen Tonnen, die Produktionsmenge von 1,1 auf 1,7 Millionen Tonnen und der Produktionswerth von 185 auf 328 Millionen Mark. Im Durchschnitt betrug die Jahresproduktion per Arbeiter 1895 17 Tonnen und 1899 19 Tonnen im Produktionswerthe von 2724 M. bezw. 3589 M., so daß erstere um 21 und letztere um 865 M. stieg. Der Produktionswerth der Tonne stieg von 160 auf 180 M.

Ueber die Schweißeißenproduktion wird folgendes berichtet:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Verarbeitetes Eisen in 1000 Tonnen	Erzeugnisse aus Schweiß-eisen und Stahl in 1000 Tonnen	Produktions-worth in 1000 M.
1895	208	18,190	1369	1076	120,900
1896	192	39,684	1521	1198	149,792
1897	186	39,958	1455	1111	149,361
1898	176	38,135	1480	1160	147,584
1899	175	37,667	1549	1203	186,256

Hier erfuhren Betriebe und Arbeiter eine Verringerung. Dagegen stiegen die Menge des verarbeiteten Eisens wie der Erzeugnisse und der Produktionswerth. In den Erzeugnissen handelt es sich um Rohluppen und Rohschienen, Zementstahl, Eisenbahnschienen und Schienen-Befestigungstheile, eiserne Bahnschwellen und Schwellen-Befestigungstheile, rollendes Eisenbahnmateriale (Achsen, Räder, Radreifen), Handeisen (Faconeisen, Baueisen, Profil-eisen), Platten und Bleche, Weißblech, Draht, Röhren, andere verkäufliche Eisen- und Stahlorten. Im Durchschnitt entfiel per Arbeiter eine Jahresproduktion von 28 Tonnen in 1895 und 311 in 1899 und ein Produktionswerth von 3165 M. bezw. 4944 M. und der Produktionswerth per Tonne stieg von 112,30 auf 154,70 M.

Eine riesige Zunahme hat die Flußeisenproduktion erfahren. Ihr Umfang betrug nach der Statistik:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Verarbeitetes Eisen in 1000 Tonnen	Produktions-Menge in 1000 Tonnen	Worth in 1000 M.
1895	149	75,080	4994	3962	392,070
1896	153	83,302	6019	4820	423,016
1897	164	91,526	6512	5136	613,326
1898	170	106,459	7318	5781	709,596
1899	177	120,983	8112	6328	839,135

Die Betriebe stiegen um 28, von 149 auf 177, die Arbeiter um 45,000, von 75,080 auf 120,983, die verarbeitete Eisenmenge von 4,9 auf 8,1 Millionen Tonnen, die Produktionsmenge von 3,9 auf 6,3 Millionen Tonnen und der Produktionswerth von 392 auf 839 Millionen Mark; um weit mehr als das Doppelte. Die durchschnittliche Jahresproduktion per Arbeiter blieb mit 52 T. gleich, dagegen stieg der durchschnittliche Produktionswerth per Arbeiter von 5222 M. auf 6938 M. und der Produktionswerth per Tonne von 98,90 auf 132,60 M. Die Flußeisenwerke liefern folgende Erzeugnisse: Halb-fabrikate (Fugots, Brunnen, Billets, Platten etc.), Eisenbahnschienen und Schienenbefestigungstheile, eiserne Bahnschwellen und Schwellenbefestigungstheile, rollendes Eisenbahnmateriale (Achsen, Räder, Radreifen etc.) Handeisen (Faconeisen, Baueisen, Profil-eisen, Platten und Bleche, Weißblech, Draht, Röhren, Kriegsmateriale aller Art (Geschütze, Geschosse etc.) sowie andere Eisen- und Stahlorten.

Die Differenzen bei den verschiedenen vorstehend besprochenen Industrie-Arten hinsichtlich des durchschnittlichen Jahresprodukts und des Produktionswerthes per Arbeiter erklären sich wohl hinlänglich aus der Verschiedenheit der Produkte und ihrer Gewinnung. Wenn z. B. im Jahre 1899 die Tonne Eisenerz 3,90 M. kostete, die Tonne Roheisen aber 55,98 M., welche Preise übrigens hinter den Marktpreisen zurückblieben, da man es in jenen mit Grundpreisen zu thun hat, so erklärt sich die Differenz daraus, daß das Eisenerz ein Rohprodukt ist, dessen Werth im Preise des Roheisens niedriger scheint, daneben aber auch noch der Werth der mitverbrachten Schlacken und Zuschläge sowie derjenige der in dasselbe eingegangenen Arbeit. Der höhere Werth des Roheisens erscheint dann wieder als Befandtheil des noch viel höheren Werthes des Schweiß- und Flußeisens.

Die Vergleich der Zahlen von 1895 und 1899 haben durchwegs eine riesige Steigerung ergeben, mit der alleinigen Ausnahme des Schweißeisens, dessen Produktion nur um 127,000 Tonnen stieg von

1,076,000 auf 1,203,000 T., während das Flußeisen eine Produktionsvermehrung um nur 2,300,000 T., von 3,962,000 auf 6,328,000 Tonnen erfuhr. Bei der Schweißeißenproduktion, die eben durch die Flußeisenproduktion stark beeinträchtigt, ist auch die Zahl der Arbeiter um 523 zurückgegangen. Die andern Branchen dagegen erfuhren bedeutende Steigerung ihrer Arbeiterzahl und zwar: Bei der Eisenerzproduktion um 7361, Roheisenproduktion um 12,275, in den Eisengießereien um 23,710 und bei der Flußeisenproduktion um 45,903, zusammen um 89,249. Zieht man davon die 523 ab, um die sich die Arbeiterzahl in den Schweißeißenwerken verminderte, so bleibt noch eine Vermehrung der Arbeiterzahl in der Eisenindustrie um 88,726 in dem kurzen Zeitraum von fünf Jahren! Gleichzeitig vermehrte sich die Arbeiterzahl in der Bergwerksindustrie ohne die Eisenerzgruben von 396,599 auf 485,267, also um 88,668. Es fand demnach in der Eisen- und Bergwerksindustrie zusammen eine Zunahme der Arbeiter um 177,394 statt, so daß man von einer treibhausartigen Entwicklung dieser Industrien reden kann, die in kurzer Zeit zu einem Zusammenbruche und zu einer Wiederabstoßung großer Massen von Arbeitern führen mußte.

In dieser ungejunden treibhausmäßigen Entwicklung tragen die Syndikate und Kartelle, von denen vielfach eine Regelung der Produktion und ein Verschwinden der Krisen oder doch eine starke Milderung derselben erwartet wurde, die größte Schuld, wie der Konflikt zwischen dem rheinisch-westfälischen Roheisen-syndikat und den Puddelwerken beweist. Statt die Spekulation zu zügeln, machte das Syndikat selbst in wildester Spekulation, schuf es künstlich eine Steigerung der Nachfrage und erzielte es durch diese Fiktion („arglistige Täuschung“ sagt das Bürgerliche Gesetzbuch) bedeutende Aufträge zu den höchsten Preisen, Aufträge, die unter den Rückwirkungen der eingetretenen Krise zu einem großen Theile in nichts zerfielen, wie platzende Seifenblasen.

Und damit ist auch das Bedürfnis des Kapitals nach der weiteren Verwerthung der zuerst von ihm massenhaft herangezogenen Arbeiter geschwunden, sie werden auf die Straße geworfen und sorglos ihrem weiteren Schicksal überlassen. Und eine solche Anarchie wird noch von denselben Leuten in wahrhaft gottesslästerlicher Weise als „göttliche Weltordnung“ erklärt, die unabänderlich sein soll. Diese Erklärung ist aber ebenso eine „arglistige Täuschung“, wie die erwähnte Fiktion.

Ein Spitzbubenrecht.

Hat der Unternehmer, der sich eine Arbeitskraft kauft, nun auch volles Anrecht auf alles das, was der Arbeiter überhaupt zu leisten im Stande ist? Kauft der Unternehmer mit der Arbeitskraft des Arbeiters auch gleichzeitig die geistigen Fähigkeiten? Ein paar verwickelte Fragen und doch: Unter Umständen für jeden Arbeiter höchst bedeutungsvoll. Es ist sicher, daß, wenn man einen Unternehmer fragt, wie weit sein Anrecht auf die Arbeitskraft gehe, er sicher antworten wird, dieses „Anrecht“ sei unbegrenzt. Mit andern Worten: der Arbeiter ist dem Unternehmer alles zu leisten verpflichtet, was in seinen Kräften steht. Im gewissen Sinne, wenn auch mit einiger Einschränkung ist das allerdings richtig. Denn der § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches schreibt mit Bezug auf die Pflichten desjenigen, der einen Arbeitsvertrag eingeht, vor, daß der Arbeiter verpflichtet ist, „die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“

Vor übermäßigen direkten Annahmungen in Bezug auf die Ausbeutung seiner Arbeitskraft wäre damit also der Arbeiter geschützt. Allein — und das ist eine äußerst wichtige und für jeden hochbedeutende Frage — wie steht es damit, wenn z. B. ein Metallarbeiter auf dem Gebiete der Elektrizität oder des Maschinenbaues eine wichtige Erfindung macht? (Und es ist notorisch, daß die übergroße Mehrzahl sämtlicher gewerblicher Erfindungen ausschließlich von intelligenten Arbeitern und in zweiter Linie erst von studierten Technikern etc. herkommen!) Hat in diesem Falle der Arbeitgeber bei dem betr. Arbeiter zufällig in Arbeit steht, nun mit nichts dir nichts ein Anrecht auf die Ausbeutung dieser Erfindung? Im ersten Augenblick klingt diese Frageparadox. Man wird mit Recht einwenden: „Ja, wie käme denn der Arbeitgeber dazu, seinen Arbeiter, dessen physische Arbeitskraft er doch gekauft, um die Früchte seiner Intelligenz zu bringen?“ Ganz recht. Und umso ungeheurer ist es, wenn von gewisser Seite jenen der Versuch gemacht wird, im Interesse des Unternehmertums das Gegenteil zu behaupten.

Wir würden auf diese kaum glaubliche Gauner-Moral nicht eingehen, wenn sie nicht von gewisser Seite mit einer Frechheit, mit einer zynischen Brutalität vorgebracht würde, die einfach ihres gleichen sucht. Danach sollen Arbeiter nicht bloß bis auf den letzten Blutstropfen physisch ausgebeutet werden dürfen, sondern der saubere Unternehmer soll auch noch obendrein die Früchte reiflichen und schwierigen Denkens und Grübelns des Ausgebeuteten als *Diebesgabel* in den Nacken geworfen bekommen! Der Inhaber eines großen Patentbureau in Deutschland, ein Patentanwalt C. Bloch in Berlin ist der „Geld“, der dem jubelnden Unternehmer diese neue „Weisheit“ verkündet und diese heilen sich natürlich, dieses *Spitibubenrecht*, das damit vertreten wird, mit einem Schein der „Gesetzmäßigkeit“ und „Rechtlichkeit“ zu umgeben.

Man sieht: Gar zu dünn ist der Einfall jedenfalls nicht. Der Arbeitgeber bezahlt einem Arbeiter vielleicht 20—25 Mark pro Woche als Lohn. Der Letztere tustet und grübelt des Abends nach Feierabend oder Sonntags eine wichtige Erfindung aus, und der Arbeitgeber, der während dieser Zeit vielleicht im Spielklub, auf der Rennbahn oder bei einer seiner Maitressen war, erklärt einfach: „Gör mal, Du Arbeiter, ich habe ein Anrecht auf Deine Arbeitskraft, bezahle dieses Anrecht und habe damit voll und ganz über Dich zu verfügen — ergo — hast Du auch diese Erfindung für mich gemacht!“ Das ist es, was dieser Anwalt einer neuen Räubermoral dem entzückten Unternehmertum predigt. Ist das nicht eine liebliche Schänderhannes-Philosophie? Und was sagen die Arbeiter aller Berufe, in denen Erfindungen möglich sind, dazu?

Aber die Sache hat einstweilen noch einen Haken. Der § 3 des Patentgesetzes — und es ist gut, wenn sich die Arbeiter das merken — bestimmt nämlich, daß die Erfindung eines Arbeiters dem Unternehmer nur in dem Falle gehört, wo der Arbeiter den speziellen Auftrag besaß, sich um diese oder jene Verbesserung zu bemühen.

Ja, durch das Patentgesetz ist der Arbeiter auch noch in anderer Beziehung vor diesem *Nomdy-Nech* wirksam geschützt, indem es bestimmt, daß auch die Erfindungen, die der Arbeiter innerhalb des Betriebes, worin er beschäftigt ist, zu Tage fördert, nicht ohne Weiteres in den Besitz des Betriebshabers übergehen. Das scheint denn auch das diesen famosen Patentanwalt aller Welt Folgendes erklären: „Wenn z. B. ein Arbeiter in einer Brauereimaschinenfabrik eine für diesen Betrieb wichtige Erfindung macht, so muß diese dem Besitzer des Betriebes gehören.“ Und die „Begründung“ dieser Spitibubenmoral ist äußerst klassisch. Sie lautet: „Da der Arbeiter doch einmal mit der Herstellung jener Maschinen beschäftigt ist, er mithin die Einrichtungen des Unternehmers benützt, die doch erst (!) seine (des Arbeiters) erfinderische Tätigkeit hervorgerufen (!) und unterstützt haben, so muß der Arbeitgeber auch deshalb (!) ein Recht zur Ausnützung der betr. Erfindung haben!! (!!!) Da aber die Unternehmer wissen, daß sie mit dieser „Begründung“ nicht weit kommen, so versuchen sie einen anderen Weg einzuschlagen, und der ist: die Letzteren sollen in Zukunft einen diesbz. *Sondervertrag* mit den Arbeitern abschließen, sodas, was die saubere Gesellschaft legal nicht erreichen kann, auf Umwegen ergattert werden soll! Ferner sollen, wo neue Arbeitsverträge abgeschlossen werden, diese eine ähnliche Bestimmung enthalten, worin ausdrücklich gesagt wird, daß „der Angestellte oder Arbeiter auf Erfindungen Bedacht zu nehmen“ (!) habe und daß er diese „sowie überhaupt alle Verbesserungen dem Geschäft zur Patentanmeldung oder Ausübung (!) als Fabrik-Gheimnis überlassen“ müsse!!!

Gegenüber einer derartigen Gaunermoral halten wir es denn doch für unsere Pflicht, an Folgendes zu erinnern: Erstens gilt jedes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene, auch stillschweigende Vertragsverhältnis nur für die im Geschäftskreis befindlichen Obliegenheiten und nicht für alle und jede Privatthätigkeit. Zweitens würde ein solch vorgelegener „Sondervertrag“ gegen den § 138 des Bürgerl. Gesetzbuches verstößen, der ausdrücklich Verträge, die wider die guten Sitten verstößen, als null und nichtig erklärt. Ebenfalls klipp und klar ist im B. G. festgelegt, daß Abmachungen, die dazu dienen, dem Arbeiter Schaden zuzufügen (und die Ausnützung einer Erfindung des Arbeiters durch den Unternehmer bedeutet doch einen großen Schaden für den Erfinder!) vor dem Gesetz nichts gelten. Und

drittens ist es eine dreifache Lüge, wenn behauptet wird, der Arbeiter würde durch die Benützung der Einrichtungen des Unternehmers (Maschinen, Werkzeuge usw.) erst zu Erfindungen angeregt. Gegen diesen Unfug muß der Arbeiter ganz energisch protestieren! Der Arbeiter wird zum Erfinden durch unablässiges, anstrengendes Denken und Grübeln, durch die geschickte Anwendung seines Talentes und seines Wissens (das er sich auch nicht während der Arbeitszeit, sondern erst in seinen freien Stunden aneignen kann) und durch eifriges, oft sogar aufreibendes und viel Ausdauer erfordernendes Studium aller möglichen Wissenszweige angeregt, wozu sich der Unternehmer nimmermehr aufschwingen kann! Und wenn das das Unternehmertum nicht glauben will, so sei es nur daran erinnert, was vor einiger Zeit eine amerikanische Zeitschrift in dieser Beziehung sagte: „Wenn man,“ so hieß es dort, „in Betracht zieht, daß der größte Teil aller amerikanischen Erfindungen und Verbesserungen auf gewöhnliche Arbeiter zurückzuführen sind, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Amerikaner den Fortschritt und die Macht ihrer Industrie der vollendeten technischen Erziehung der Arbeiter zu verdanken haben.“

Das klingt freilich etwas anders, als die gewagten Faselereien des obigen Unternehmer-Anwalts und wir, die wir die Interessen der Arbeiter in der Presse und im Parlament zu vertreten haben, können mit vollem Rechte den Kollegen zurufen: *Unterschreibt unter keinen Umständen, weder durch Bitten noch durch Drohungen bewegt, Verträge, die Euch in Zukunft vorgelegt werden sollten und die Eure Erfindungen und Entdeckungen einfach als Eigentum des Unternehmers zu erklären versuchen!* Genießt die Früchte Eurer Intelligenz selbst, bewertet die Erfindungen u. s. w. in Euren nicht im Interesse Eurer Ausbeuter und unterstützt nicht etwa durch Unwissenheit oder Gutmütigkeit eine Räuber-Philosophie des Unternehmertums, das auch hier zu faul und unfähig ist, selbst Erfolge zu erringen und sich billig in Schätzen des Ruhmes der intelligenten Arbeiter sonnen möchte.

Gesetzmäßiges Recht und für alle gleich, und nicht ein Spießbuckrecht für profitgierige Unternehmer apart!

Ein neues Programm für die Gewerbeinspektion

gab kürzlich der zum Dozenten für Arbeiterschutz an der technischen Hochschule in Stuttgart berufene Gewerbeinspektor Hardegg in seiner Antrittsrede und wir wünschen nur, daß die gesamte Gewerbeinspektion sich dieses neuen Programms zur Richtschnur nehmen möge. Der folgende Auszug aus dieser Rede liefert den Beweis, wie berechtigt dieser Wunsch ist:

„Gewerbeinspektion und Technische Hochschule sind aufs Engste mit einander verknüpft, denn, wo wir auch in das industrielle Getriebe hineinschauen, überall tritt uns die Wechselwirkung zwischen den Daseinsbedingungen des Arbeiters einerseits und der Technik und der sozialen Gesetzgebung andererseits vor Augen. Alles, was auf dem Gebiete der technischen Wissenschaft in ihrer praktischen Anwendung geschieht, weckt in der Arbeiterwelt neue Wünsche, Hoffnungen oder Beschwerden, die ihrerseits der Technik wieder neue Anregung schaffen und auch der Arbeiterschutzgesetzgebung die Richtung zeigen, in der letztere einer Fortentwicklung fähig und bedürftig ist. Diese Abhängigkeit der Daseinsbedingungen des Arbeiters von allem technischen und sozialen Geschehen hat ihren Grund in der Untrennbarkeit seiner Person von der Arbeitskraft, die er auf dem Arbeitsmarkt anzubieten sich gezwungen sieht. Der Raum, in welchem die Arbeit verrichtet wird, die Beschaffenheit der Arbeitsmaschinen, die Organisation und Leitung der Arbeit, sie alle sind von bestimmendem Einfluß auf Wohl und Wehe des Arbeiters und seiner Familie. Es ist nun eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerbeinspektion, diesen Zusammenhang durch Beobachtung tatsächlicher Verhältnisse zu studieren und die dabei gewonnenen Erfahrungen in Richtung eines wirksamen Schutzes der körperlichen und sittlichen Güter der Arbeiter zu verwerthen. Die wirksamste Unterstützung, welcher die Gewerbeinspektion in Verfolgung der ihr durch das Gesetz vorgezeichneten Ziele erfährt, wird ihr unmittelbar durch die wissenschaftlichen Forschungen der Technischen Hochschule und mittelbar durch die gründliche wissenschaftliche Ausbildung der aus ihr hervorgehenden Ingenieure und Fabrikanten zu Theil.“

Es wird nun zunächst dargelegt, welchen Einfluß die Fortschritte auf dem Gebiete der Maschinentechnik sowohl wie dem der Chemie auf das Leben und die Sicherheit der Arbeiter ausüben. Dann heißt es weiter: „Lassen wir nun die mittelbare Einwirkung der Technischen Hochschule ins Auge, so sehen wir, daß schon die konstruktive Thätigkeit, zu der sie die Anleitung gibt, wenn ich so sagen darf, vom sozialen Geiste getragen sein muß. Denn welches Unheil wird verhindert im Allgemeinen durch die wichtige Kenntnis des toten Materials, seiner physikalischen und chemischen Eigenschaften, sodann im Besonderen auf dem Gebiete des Maschineningenieur-

wesens... Durch jede richtig konstruierte Maschine werden Unfälle verhütet und störende Schutzvorrichtungen vermieden. Wir müssen uns stets vor Augen halten, daß der Arbeiter und seine Angehörigen die Ersten sind, welche die Folgen der unrichtigen Beurtheilung des toten Materials zu tragen haben. Dieser Geist der sittlichen Verantwortung soll aber nicht nur den Konstrukteuren beseeelen, sondern auch seinen Widerhall finden in den Anschauungen der Arbeitgeber und der Weiter industrieller Anlagen. Er kann in den Studierenden nur gepflanzt werden durch die überzeugende Macht der Wissenschaft selbst. Darin liegt die Bedeutung der erziehenden Wirkung der Technischen Hochschule, daß sie die soziale Gediegenheit der Konstruktionen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes eingang verleiht, sondern auch der Thätigkeit der Gewerbeinspektion die Wege ebnet... Neben den technischen Vorbedingungen des Arbeiterschutzes sei daran erinnert, welche Bedeutung der richtigen Beurtheilung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit des Arbeiters, seiner Behandlung durch den Vorgesetzten, der Arbeitsdauer und der Ruhezeit, sowie der Organisation der Arbeit für die Unfallverhütung und die Bekämpfung gesundheitschädlicher Einflüsse zukommt. Einen namhaften Prozentsatz der Betriebsunfälle und Berufskrankheiten bei jugendlichen und weiblichen Arbeitern können wir auf eine unrichtige Beurtheilung der persönlichen Arbeitskräfte seitens der Vorgesetzten zurückführen... Wir sehen, daß es sich für den angehenden Betriebsleiter durchweg um die Kenntnis der gesamten Verhältnisse der Arbeiterschaft handelt, wie sie sich aus dem jeweiligen Stand der industriellen Entwicklung der sozialen Gesetzgebung in dem geistigen und sittlichen Fortschritt in der Arbeiterwelt ergeben.“

Weiter wird die Mahnung ausgesprochen, sich bemüht zu bleiben, daß die durch Neuerung hervorgerufene größere Intensität der Arbeit einen rascheren Verschleiß der körperlichen und geistigen Kräfte zur Folge haben. Und in diesem Zusammenhang kommt der Vortragende auf die große Rolle zu sprechen, die eine tüchtige Arbeiterschaft in der Erhaltung und Förderung der geistigen und materiellen Kräfte der deutschen Industrie spielt. Die zukünftigen Arbeitgeber sollen deshalb die Bedingungen kennen lernen, unter denen der Arbeiterstand den modernen Anforderungen der Industrie dauernd gemessen bleiben kann. Es kann deshalb der Hochschule nicht gleichgültig sein, wie sich der künftige Unternehmer und Vorgesetzte der Arbeiter diesen gegenüber stellt, denn die Grundbedingungen jedes erfolgreichen Zusammenwirkens zwischen beiden ist das gegenseitige Sichverstehen und die daraus sich von selbst ergebende Achtung bezw. das Bewußtsein der gegenseitigen Rechte und Pflichten beider. Die Gefahr gegenseitiger Entfremdung ist heute um so größer, je mehr beide Theile durch die Verschiedenheit der Erziehung und der gesellschaftlichen Stellung die Berührungspunkte verlieren.“

Als wichtig wird hervorgehoben, daß die Gewerbeinspektion sich bemüht, die Arbeitgeber über die gesetzlichen Anforderungen hinaus zu Einrichtungen anzuregen, welche die Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter bezwecken. Selbstverständlich aber sei die strikte Innehaltung der Arbeiterschutzgesetze, deren Studium den Arbeitern von ihren Verbänden zur ersten Pflicht gemacht worden. Außer dem Strafgesetze seien es eine Reihe rein materieller Vortheile, die den sozialdenkenden Arbeitgeber zur Rücksichtnahme auf seine Arbeiter mahnen und ihm so die wirtschaftliche Ueberlegenheit über Andere sichern.

Es ist ja eine allgemeine Erfahrung, daß diejenigen Betriebe, welche die Arbeiterschutzgesetzgebung nach ihrer technischen und geistig sittlichen Richtung hin achten, sich dadurch die besten Arbeitskräfte zuziehen und solche auch dauernd zu erhalten vermögen; ich erinnere zunächst nur an den hygienischen Arbeiterschutz. Kein tüchtiger Arbeiter wird mehr in dunklen Räumen, in staubverfüllter Luft oder unter der Einwirkung giftiger Dämpfe seine Gesundheit aufs Spiel setzen, wenn ihm ohne diese Schädigungen sein Auskommen gesichert wird. Die Leistungsfähigkeit eines unter sonst gleichen Bedingungen beschäftigten Arbeiters ist da am größten, wo die gesundheitlichen Rücksichten am besten gewahrt werden.

Nicht minder wichtig als die Kenntnis der Arbeiterschutzgesetzgebung erscheint mir für den sozialen Frieden die Würdigung der in der Arbeiterschaft liegenden sittlichen Kräfte und der aus ihrer Mitte selbst hervorgehenden Bestrebungen, ihren Stand in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht zu heben; ich meine die Organisationsbestrebungen der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet... Wer gekernt hat, mit diesen neuen sozialen Gebliden zu rechnen, wer in ihnen nicht nur die wirtschaftlichen Kampfesorganisationen erblickt, sondern auch ihre Bildungsbestrebungen und ihre Opfer würdigt, die sie zur Hebung der Arbeiterklasse aufbringen, was nur wieder der Industrie und ihrem Fortschritt zu Gute kommen muß, der wird den Arbeitern ein höheres Maß wohlwollenden Interesses und persönlicher Werthschätzung entgegenbringen als Derjenige, der ohne eingehende Kenntnis der Verhältnisse sich plötzlich im Interessenkampf diesen Erscheinungen gegenüber gestellt sieht.“

Die Metallindustrie in Thüringen.

IV.

Studolstadt. Von den ca. 120 in Studolstadt beschäftigten Metallarbeitern gehören dem Verbands 25 an. In der Fabrik von Richter (Reparaturwerkstätte, Musikwerke, dann auch Strembaukasten und Unter-Pain-Expeller) arbeiten ca. 60 Metallarbeiter bei 10stündiger Arbeitszeit. Davon sind 12 ungelernete Arbeiter und 17 Lehrlinge. Seit August 1900 wurden ca. 120 in den Musikwerken dieser Fabrik beschäftigte Metallarbeiter entlassen. Die Akkordlöhne stellen sich für Schlosser und Mechaniker im Durchschnitt auf 21,50 Mk., für Dreher auf 19 Mk., für die im Lohn beschäftigten und die Hilfsarbeiter auf 16,50 Mk. Weiter kommen in Studolstadt 8 Schlossermeister mit 21, 8 Klempnermeister mit 16 und

6. Schmelde mit 10 Gesellen in Betracht. Bei diesen wird 11 Stunden und darüber pro Tag gearbeitet und verdienen die Kollegen im Durchschnitt 18 M. die Woche.

Böhm. Es sind hier ca. 60 Metallarbeiter und 45 Lehrlinge in mehr als 30 kleineren Betrieben, meist Reparaturwerkstätten beschäftigt. Die Arbeitszeit beträgt 11, in einer Werkstätte 10 Stunden pro Tag. Der Durchschnittslohn ist innerhalb der letzten zwei Jahre von 17,50 M auf 18,60 M. zurückgegangen; der Geschäftsgang wird als sehr flau bezeichnet. Der Verband zählt in Böhmen 24 Mitglieder.

Neustadt a. Orla. Zur Zeit arbeiten etwa 100 Kollegen in Neustadt. Es ist da eine Eisengießerei und Maschinenfabrik (25 Arbeiter und 9 Lehrlinge), Arbeitszeit 10 Stunden, mit Ausnahme der Formner alles im Lohn. Höchster Verdienst 18, niederster 14 M. die Woche; eine Lampen- und Maschinenfabrik (19 Arbeiter, 7 weibliche), Arbeitszeit 11 Stunden, alles im Lohn und zwar 14 bis 24 M. für männliche, 6—9,75 M. für weibliche Arbeiter; der Durchschnitt beträgt 16,50 M., resp. 7 M. die Woche; ferner sind noch mehrere Kautschuffabriken und Reparaturwerkstätten da; die Arbeitszeit beträgt in diesen überall 11 Stunden. Der wöchentliche Durchschnittslohn ist 14 M. Am Orte sind 15 Kollegen im Verbandsorganisiert.

Apolda. Es arbeiten zur Zeit ca. 250 (gegen 350 vor 2 Jahren) Kollegen in Apolda. Die größte Werkstätte ist die Fabrik für Brauereierrichtungen von Stieberitz u. Müller mit 112 Arbeitern incl. 30 Lehrlingen. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden. Obwohl die Kollegen dort im Afford arbeiten, erhalten sie doch bloß ihren Lohn ausbezahlt; die Affordüberschüsse werden Jahre lang zurückgehalten. Verdient werden pro Woche im Durchschnitt 17,50 M. In den übrigen Fabriken liegen die Verhältnisse nicht besser. Landwirtschaftliche Maschinenfabrik von Kuppe, 63 Arbeiter (gegen erst 92), 10 1/2 stündige Arbeitszeit und im Durchschnitt 15,50 M. Verdienst pro Woche. Wirtmaschinen und Fahrradbau von Barfuß, 50 Arbeiter incl. 15 Lehrlingen, Arbeitszeit 10 1/2 Stunden, Durchschnittsverdienst 20 M. die Woche. Strickmaschinenfabrik von Bach, Arbeitszeit 11 Std., jüngere Leute verdienen 11—18, ältere 15—20 M. die Woche. Ueber eine sehr rohe Behandlung klagen die Arbeiter der „Hofglodenfabrik“ von Fr. Schilling. Die Arbeitszeit beträgt hier 11 Stunden, Überstunden sind aber an der Tagesordnung; Gießer und Glodenfeiler haben schon ganze Nächte durchgemacht. Arbeiter verdienen 19 M., Monteure 21 M. die Woche. Die Arbeitskraft der Leute wird dort auf das intensivste ausgenutzt. „Wer bei uns nicht wühlt wie ein Ochse, der wird einfach rausgeschmissen“ — sagte ein Kollege dort. Die Organisation ist in Apolda sehr schwach.

Weizenfels. Eisengießereien und Maschinenfabriken sowie Ketten- und Nagelfabriken kommen in Weizenfels hauptsächlich in Betracht. Beschäftigt sind zur Zeit zwischen 400 und 500 Metallarbeiter. Besonders von sich reden gemacht haben die Mollschon Werke in letzter Zeit. Es wurde dort eine Anzahl von Kollegen wegen ihrer Angehörigkeit zum Verbands ausgesperrt und leider waren die dortigen Kollegen so schwach organisiert, daß nichts dagegen gemacht werden konnte. In Weizenfels herrschen sowohl hinsichtlich der Arbeitszeit als auch der Lohnhöhe große Unterschiede. Es sind Werkstätten mit 10stündiger und solche mit 11, 12stündiger Arbeitszeit pro Tag vorhanden. In den einen Werkstätten beträgt der durchschnittliche Wochenverdienst 20 und 21 M. und in anderen wieder nur 12 bis 14 M. Gegen früher sind die Löhne fast allgemein gefallen. Vor zwei Jahren wurde ein Durchschnittswochenverdienst von 20,40 für Schloffer, 20,60 M. für Dreher, 22,30 M. für Formner und 16 M. für Hilfsarbeiter festgestellt. Heute verdienen die Schloffer im Durchschnitt 17,20 M., die Dreher 18,60 M., die Formner 21,80 M. und die Hilfsarbeiter 14,50 M. pro Woche. Organisiert sind im Verbands 120 Kollegen und im Gewerbeverein (S.-D.) ca. 50.

Zeitz. Zur Zeit sind in Zeitz ca. 1200 Metallarbeiter beschäftigt, von denen etwa 700 in der Zeitzer Eisengießerei und Maschinenfabrik und etwas über 300 in der Hundertwagenwerke und die übrigen in den kleineren Werkstätten arbeiten.

In der Eisengießerei und Maschinenfabrik Zeitz, A.-G., beträgt die Arbeitszeit 10 Stunden pro Tag. 5—6 Jahre hindurch war die Fabrik fast täglich bis Abends 10 Uhr im Betrieb, jetzt werden, außer in der Dreherei, keine Überstunden gemacht. Außer den 700 Arbeitern (vor 2 Jahren über 900) sind in der Fabrik noch ca. 90 Lehrlinge beschäftigt. Die Formner, 190 Mann, arbeiten im Afford und verdienen zwischen 18 und 32 M. die Woche, im Durchschnitt 24 M. Die Klagen über schwere Behandlung. In der Hessele-Schmelde sind jetzt ca. 150 Kollegen. Eine Anzahl hat wegen Mangel an Arbeit im Laufe dieses Jahres aufhören müssen. Die Hessele-Schmelde haben Heils Lohn, theils Afford und beträgt der höchste Verdienst 27, der niederste 14 M., der Durchschnitt 18 M. pro Woche. Die Schloffer, 185, theils im Lohn, theils im Afford beschäftigt, verdienen zwischen 15 und 25 M., im Durchschnitt 18,50 M. Auch Schloffer wurden wegen Mangel an Arbeit entlassen, trotzdem sie bis vor nicht allzulanger Zeit täglich 2—3 Überstunden machen mußten. Noch mehr, nämlich 3—4 Überstunden pro Tag, wurden in der Dreherei gemacht, wo auch jetzt noch täglich eine Stunde länger gearbeitet wird. Die Dreher, 54 Mann, arbeiten im Afford und erhalten ihr Wochenverdienst zwischen 20 und 30 M. Der wöchentliche Durchschnittsverdienst für Dreher stellt sich auf 25,40 M.

Die Hundertwagenfabriken in Zeitz beschäftigen meist Schmelde und Schloffer, auch Schleifer. Die Schmelde bei Degeton u. Comp. haben eine 10 1/2stündige Arbeitszeit und arbeiten alle im Afford. Der niederste Verdienst wird von den Kollegen auf 30 M., der höchste auf 45 M. die Woche angegeben. Der Durchschnittsverdienst berechnet sich auf 36 M. Überstunden werden keine gemacht. Bei A. Müller, 124 Mann, werden Hundertwagen, Sportwagen, Velocipeds und Automobilfahrzeuge gefertigt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, Überstunden keine, Verdienst (meist Afford) pro Woche von 14 bis 28 M., im Durchschnitt 20,50 M. Bei Wünsch u. Bretsch soll die Behand-

lung der Leute viel zu wünschen übrig lassen. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, voriges Jahr wurden täglich Überstunden gemacht, jetzt wird die Arbeitszeit beschränkt, ebenso wurden in den Monaten Mai, Juni und Juli dieses Jahres Entlassungen vorgenommen. Es wird meist im Afford gearbeitet und beträgt der höchste Verdienst für Schloffer und Schmelde 26 M., für Schleifer 24 M., der niederste für Schloffer und Schmelde 12, für Schleifer 10 M., der Durchschnittsverdienst für letztere 17 M., für letztere 14,50 M. die Woche. — In den hier nicht aufgeführten kleineren Werkstätten variieren die Löhne zwischen 8 und 24 M., der Durchschnitt zwischen 14 und 19 M. Ventilation und sanitäre Verhältnisse lassen in den meisten Werkstätten sehr viel zu wünschen übrig. Waschräume sind entweder sehr primitiv oder gar nicht vorhanden, die Abortanlagen unpraktisch und mangelhaft. Der Geschäftsgang ist im letzten halben Jahre sehr zurückgegangen. Organisiert sind in Zeitz ca. 300 Kollegen im Verbands, 60 im Centralverein der Schmelde und ca. 70 im Gewerbeverein der Maschinenbauer (S.-D.).

Reuselwitz. Hier werden bei ca. 130 Metallarbeiter 120 Lehrlinge beschäftigt. Der Geschäftsgang ist zur Zeit recht flau. Wiederholt haben die Unternehmer bereits die Arbeitszeit vergrößert. So die Maschinenfabrik von Heymer u. Pils, wo die Formner und Dreher wegen mangelnder Arbeit oft tagelang feiern mußten. Die Stundenlöhne wurden mit Eintritt der Krise in der Maschinenfabrik von R. Wirtler gekürzt. In dieser Werkstätte werden auch sehr viele Lehrlinge beschäftigt, ebenso wie in der Maschinenfabrik von Heymer u. Klasse, woselbst in der besten Geschäftszeit neben 5 Gesellen 17 Lehrlinge und ein Dutzend Tagelöhner beschäftigt wurden. Die Löhne stellen sich in Reuselwitz für Formner auf 16—24, Schloffer 13—19, Dreher 12—22 und Arbeiter 12—15 M. pro Woche. Von 6 am Orte vorhandenen Schloffermeistern beschäftigen 2 zusammen 5 Gesellen und 10 Lehrlinge, die anderen haben 9 Lehrlinge und keinen Gesellen. Unsere Verbandsverwaltung zählt dort 66, der Gewerbeverein 25 Mitglieder.

Eisenberg. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, doch wird bei den kleineren Meistern 11 und 12 Stunden, auch darüber, pro Tag gearbeitet, trotzdem die Geschäfte sehr schlecht gehen. Die Stundenlöhne betragen 20—40 Pfennig, ein Stücklohn wird pro Woche zwischen 16 und 28 M. verdient. Organisiert sind von 60 am Orte thätigen Metallarbeitern 28 im Verbands und einige im Verein der Geizer und Maschinenbau.

Gera. Von über 1200 noch vor 2 Jahren in Gera thätig gewesenen Metallarb. arbeiten jetzt noch ca. 800 daselbst. Hier hat sich die Krise sehr früh fühlbar gemacht, was wohl daran liegen dürfte, daß ein großer Theil der Geraer Maschinen- und Werkzeugfabriken für die Textilindustrie produzierte. Die Arbeitszeit beträgt in den meisten Betrieben 10 Stunden, Afford ist nur theilweise und in sehr geringem Umfang eingeführt. — Von den größeren Fabriken sind zu nennen: Wesselsmann Bohrbohr A.-G. in Zwätzen bei Gera mit 178 Arbeitern und 20 Lehrlingen. Der niederste Verdienst beträgt 16, der höchste 24, der Durchschnitt 18 M. pro Woche. Siphonmaschinenfabrik in Jena Moritz Jahr, 130 Arbeiter und 15 Lehrlinge (vor 2 Jahren waren es incl. Lehrlinge 207 Arbeiter bei Jahr sen. und 54 bei Jahr jun.). Die Löhne schwanken zwischen 14 und 21 M. die Woche; in einzelnen Fällen werden auch bis 24 M. verdient, der Durchschnittslohn beträgt jedoch nur 17 M. die Woche. Die Eisengießerei und Maschinenfabrik von Sonntag, 100 Arbeiter und 25 Lehrlinge, hauptsächlich Dampfmaschinenbau. Bei Wochenlöhnen von 15 bis 25 M. beträgt der Durchschnitt 16 M. In den zahlreichen kleineren Fabriken werden Löhne von 14—25 M. bezahlt und betragen die Durchschnittslöhne bei Weyel, Werkzeugmaschinenfabrik, 40 Arbeiter und 20 Lehrlinge, 17 M.; Krähling, Werkzeugmaschinenfabrik, 30 Arbeiter und 10 Lehrlinge, 13 M.; Geraer Maschinenbau A.-G., Werkzeugmaschinen, 47 Arbeiter und 35 Lehrlinge, 15,50 M.; Kemmer u. Modrach, Werkzeugmaschinen, 25 Arbeiter, 16 M.; Ang. Schön, Werkzeug, 20 Arbeiter und 10 Lehrlinge, 18 M. usw. — Remuneration ist noch die Fabrik von Erdmann, Webermaschinen, Durchschnittsverdienst von 14,50 M. pro Woche. Diese Werkstätte bildet eine Lehrlingszuchtanstalt. Vor einigen Jahren waren da 8 Gesellen und ca. 40 Lehrlinge, und wenn heute auch einige Arbeiter mehr beschäftigt sind, so ist das Verhältniß doch kein wesentlich besseres. Ueberhaupt steht in Gera die Lehrlingszucht in sehr schlechter Lage, auf die ca. 800 Arbeiter kommen über 300 Lehrlinge, gewiß ein recht ungünstiges Verhältniß. Organisiert sind in Gera etwas über 300 Kollegen im Verbands und ca. 50 im Hirsch-Dumertischen Gewerbeverein. F. E.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 49 der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung vom 16. Nov. wurde über die Thätigkeit der Euhler Genossen und der Löhne der betreffenden Gewerbe- und Maschinenfabriken berichtet. Es stimmen die Ergebnisse der Fabriken so ziemlich, bis auf die der Jenaer Schilling u. Kramer. Der da angegebene Lohnsatz stimmt durchaus nicht. Der wirkliche Verdienst im Stundenlohn ist nicht wie berichtet wurde 19 M., sondern 14, 15 und 16 M. Es wurde ferner berichtet, daß der höchste Affordverdienst 27 M. und der geringste 22 M. beträgt. Auch das ist unrichtig, im höchsten Fall — und das betrifft bloß Einzelne, die gut angeschrieben sind, die sich nichts um Politik kümmern und vielmehr noch mitthelfen, ihre Kollegen zu verdominieren — werden etwa 20—22 M. verdient.

Es ist nöthig, dies festzustellen, da gerade diese Fabrik sich ihren Arbeitern ungemein gegenüberstellt. M. S. Berlin.

Zum Kapitel: Krupp'sche Wohlthätigkeits-Einrichtungen.

Der in Nr. 46 enthaltene Aufsatz: „Der Zweck der Arbeit soll das Gemeinwohl sein“, erwähnt u. A. auch das Logishaus für gelehrte Facharbeiter. Dadurch erhielt ich die Anregung, die Einrichtung und Behandlung im Logis-

haus für ungelernete Arbeiter zu schildern, das allgemein unter dem Namen „Menage“ bekannt ist. Diese „Menage“ macht mit ihrer dreifachen Front und den beiden Seitenflügeln, die insgesamt gegen hundert Räume umfassen, einen sehr imponierenden Eindruck. Die Frontseite enthält die Wohnung eines Aufsehers und Verwalters und die eines Gendarmen. Die übrigen 90 Räumlichkeiten sind für die Insassen bestimmt. In jedem dieser Zimmer sind gegen 8—9 einschläfrige Betten aufgestellt. Man übersteigt aber die Anzahl der Insassen die Anzahl der vorhandenen Betten. Hier hilft die Tag- und Nachtschicht insofern aus, daß wenn die Tagsschicht-Arbeitenden sich des Morgens erhoben haben, die zur Nachtschicht Arbeitenden heimkehren und sich in die soeben verlassenen Betten legen. Da diese Zimmer selbst im Winter nie geheizt werden — es ist überhaupt gar keine Heizvorrichtung vorhanden — und da sie Tag und Nacht belegt sind, auch nicht gelüftet werden, so kann man sich denken, wie sehr unangenehm die Atmosphäre in diesen Räumen herrscht. Die Reinigung, für die der jeweilige Zimmerälteste zu sorgen hat, ist sehr mangelhaft, sie wird meist schlecht ausgeführt, wodurch sich eine recht empfindliche Ungezieferplage eingestellt hat.

Im Uebrigen wird eine geradezu militärische Hausordnung ausgeübt. Die in allen Zimmern ausgehängte Hausordnung gleicht schon mehr einer Strafanstaltsordnung. Da heißt es u. A.: Wenn Einer des Abends nach 10 Uhr, nachdem von den Portiers die Gasleitung abgeschlossen ist, ein anderes Licht anzündet, wird er mit 10 M. bestraft, im Wiederholungsfalle des Hauses verwiesen. Ein anderer Passus fordert unbedingt Gehorsam gegenüber den Anordnungen des Aufsehers. Derartige draconische Vorschriften können doch nur den Zweck haben, jedes Selbstgefühl der durch die Noth in diese „Menage“ getriebenen Leute zu unterdrücken.

Von äußeren Annehmlichkeiten kann gar nicht die Rede sein. So sind für die mehreren hundert Insassen zwei bis drei sogenannte Unterhaltungsräume vorhanden, deren jeder höchstens 30 Personen faßt, und die nichts weiter enthalten, als einige Bänke und einen Tisch. Sie werden deshalber auch recht wenig frequentirt.

Was die Beköstigung betrifft, so wird diese in der einseitigsten Form verabfolgt. Die einmal festgelegte Speisekarte meist nichts Anderes auf, als Erbsen, Bohnen, Linsen und Gemüse-Suppen. An der „Abendtafel“ nehmen nur die Wenigsten Theil, da diese Suppe in Gestalt einer förmlichen „Taggsuppe“ aufgetragen wird, wie sie von den Leuten genannt wird. Statt dessen beschaffen sie sich ihre Abendkost meistens selbst, wie sie denn auch Brot und sonstige Lebensmittel sich selbst besorgen müssen. Wöchentlich erhalten sie 125 Gramm Butter u. 120 Gramm Kaffee.

Es wird ihnen nun für die ungeheizte „Wohnung“, Mittagstisch und die bezeichneten Rationen Butter und Kaffee wöchentlich 5 M. vom Lohn abgezogen. Obwohl die Leute aus den rückständigsten Provinzen, wie Ost- und Westpreußen, Posen usw. stammen, herrscht doch eine bezeichnende Mißstimmung unter ihnen gegen die Einrichtungen der „Menage“.

Nicht ohne Theilnahme und innere Empörung kann man die Schaaeren der ärmlichen Kinder sehen, die sich alltäglich um die Mittagstische an der Menagentische einfänden, um dort für einiges Geld Suppe für den Mittagstisch daheim zu holen. Ihre Väter, die bei langer harter Arbeit an glühenden Feuerherden ihre Lebenskräfte opfern müssen, erhalten nicht einmal so viel Lohn, daß sie im Stande wären, ihre Mägde mit heimischen Herde bereiten zu lassen.

So übt der Kapitalmagnat Herr Krupp seine Herrenrechte über seine Untergebenen aus. Wahrscheinlich, ein Blick in die von den bürgerlichen Wohlthürern so viel gepriesenen und als musterbildlich erklärten „Wohlfahrts-Einrichtungen“ genügt, um den Glauben an die Arbeiterfreundlichkeit des Herrn Krupp gänzlich zu zerstören. Denn die „Menage“ hat keinen anderen Zweck, als die Insassen in Bedürfnislosigkeit und geistiger Gebundenheit zu erhalten, um sie desto besser ausbeuten zu können. Man darf diese Leute weniger als behauptete Lohnrücker ansehen, man muß sie vielmehr als bedauernswürdige Opfer eines herrschsüchtigen Industrie-Feudalismus betrachten. Sie werden auch von den besser gestellten Arbeitern der Krupp'schen Werke, die sich als eine besondere Klasse fühlen, vollständig ignorirt. Es ist das grundfalsch; will man diese Leute zu brauchbaren Menschen machen, muß man sie geistig zu heben versuchen, — eine Arbeit, die nur einer organisierten, gebildeten Arbeiterschaft zufallen kann.

Als ein schweres Gemüth stellt sich hier neben dem Alkohol der unumstößliche Einfluß der Geisteskrankheit dar. Mit schauerlicher Klarheit sieht sie die trübe Lage der Arbeiter für ihre Zwecke auszunutzen. Herr Krupp unterstützt sie fleißig darin, indem er hunderttausende von Mark für Kirchenbauten stiftet. Aber diese Mittel werden auf die Dauer ihre Wirkung verlieren. Derartige Praktiken beweisen aber, welcher Art die „Wohlfahrts-Einrichtung“ des Herrn Krupp ist.

Wie ganz anders bezeugt er sich gegen seine höheren Beamten. Er erscheint ihnen als splendider Gentleman, der ihnen fürstlich ausgestattete Hotels und Casinos baut, wo sie nach Herzenslust „Schäumguth“ saugen aus „Champagner-Becken“. Ein Hotel, mit einem Kostenaufwand von mehreren Millionen Mark errichtet, ist nur dazu bestimmt, die fremden Geschäftsfreunde, die mit Krupp in geschäftliche Beziehungen treten, zu beherbergen. Das Hotel so wie das Casino erfordern jährlich zu ihrer Betriebsfähigkeit bedeutende Zuschüsse, wogegen die Arbeiterkassette eine hübsche Einnahmequelle bildet. Betritt man den Restaurations-Salon des gleichfalls pompös ausgestatteten Casinos, so fallen zwei werthvolle Oelgemälde auf, die den früheren und den jetzigen Besitzer der Gussstahlfabrik darstellen. Man sieht ein Stück dynastischer Personenkultus. Gleichfalls in kleineren Gemälden dargestellt sind die hervorragenden Leiter der Werke. Da erblickt man u. A. auch den räthselhaft bekannten Geh. Finanzrath Jenke. Es wäre im Interesse der Vollständigkeit dieser Gemädegalerie zu wünschen, daß auch die Herren Bued, Boedde, Roschowsky und Andere einen Ehrenplatz dort erhielten. Sie würden in diesem Tempel eine unvergleichliche Dekoration bilden und zweifellos auch geeignet sein, den finanziellen Appetit der Besucher wesentlich zu steigern. Vielleicht

von der Düsselborfer Zivilkammer abgewiesen. Diesen ablehnenden Bescheid hat jetzt das Kölner Oberlandesgericht bestätigt.

Zur Pflege der Arbeiterstatistik ist nach offiziellen Nachrichten die Errichtung einer besonderen Abteilung des Statistischen Amtes beabsichtigt. Näheres ergibt eine Denkschrift, in der es nach der Berl. Corr. u. A. heißt:

Auf dem Gebiete der statistischen Ermittlung der gewerblichen Arbeiterverhältnisse ist bisher schon von dem Reich und den einzelnen Bundesstaaten nicht Unbedeutendes geleistet worden. Bereits gegenwärtig ist eine größere Zahl von statistischen Erhebungen und sonstigen Nachweisungen dieser Art vorhanden, welche die wirtschaftlichen und sozialen Zustände, insbesondere auch die Lage der arbeitenden Klassen, nach den verschiedensten Richtungen hin erkennen lassen. Allein dies reichhaltige Material ist theils der Allgemeinheit zu wenig zugänglich und verständlich, theils zu umfangreich, theils endlich zu zerstreut, als daß es für weitere Kreise bei der Erörterung sozialer Fragen von dem Nutzen wäre, den es seinem Werte nach haben könnte. Es ist aber auch unvollständig und bedarf einerseits größerer Spezialisierung, andererseits der Ausdehnung auf dem Gebiete, die es bisher entweder gar nicht oder nur in den Anfängen ergriffen hat. Die hierzu erforderlichen Arbeiten können von der zur Darstellung der gewerblichen Arbeiterverhältnisse in erster Linie berufenen Kommission für Arbeiterstatistik nach ihrer Einrichtung nicht geleistet werden. Bei dem Umfange der sonstigen Dienstgeschäfte, die dem Vorsitzenden sowie den Mitgliedern und den bei der Kommission beschäftigten Beamten des Reichsamtes des Innern obliegen, muß die Kommission sich auf verhältnismäßig wenige Erhebungen im Jahre beschränken und kann schon aus diesem Grunde die Aufgaben einer ständigen, der systematischen Pflege der Arbeiterstatistik dienenden Stelle nicht erfüllen. Das Bedürfnis, hier die besetzende Stelle anzulegen und durch die Errichtung einer besonderen amtlichen Stelle für eine weiteren Kreisen, vor allem den Arbeitgeber und Arbeitern leicht zugängliche Sammlung der arbeiterstatistischen Daten sowie für eine mehr systematische Pflege und den weiteren Ausbau der Arbeiterstatistik zu sorgen, macht sich immer dringlicher geltend. Auch aus der Mitte des Reichstages ist die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes in Anregung gebracht, dem die Untersuchung und Feststellung der Arbeitsverhältnisse im deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeiter obliegt. Es empfiehlt sich daher, an Stelle der Kommission für Arbeiterstatistik eine neue ständige Einrichtung zur Pflege der gewerblichen Arbeiterstatistik zu schaffen, wie solche ähnlich bereits in verschiedenen ausländischen Staaten bestehen. Dieser Stelle, die die noch unerledigten Arbeiten der Kommission für Arbeiterstatistik übernehmen würde, soll obliegen: 1) Die Sammlung, Zusammenstellung und periodische Veröffentlichung arbeiterstatistischer Daten und sonstiger für die Arbeitsverhältnisse bedeutungsvoller Mittheilungen; 2) die Vornahme besonderer Untersuchungen mit Hilfe statistischer und mündlicher Erhebungen, sowie die Ermittlung von Gutachten. Die bisher der Kommission für Arbeiterstatistik zugewiesenen Obliegenheiten sollen auch bei der in Aussicht genommenen Neuorganisation in vollem Umfange bestehen bleiben. Um die neue Stelle hierzu in den Stand zu setzen, ist beabsichtigt, dieselbe durch einen Beirath von 12 Mitgliedern zu verstärken, von denen je 6 vom Bundesrath und vom Reichstage zu wählen sein würden. Für die Erledigung der vorbezeichneten Aufgaben erscheint sowohl in sachlicher Beziehung als auch mit Rücksicht auf seine Organisation das Kaiserliche statistische Amt als die gegebene Behörde. Es verfügt über ein sachmännig gebildetes Personal und, wie eine Reihe von Veröffentlichungen darzulegen hat, auch über die erforderliche Sachkenntnis. Es soll daher im Statistischen Amt eine besondere Abteilung zur Pflege der Arbeiterstatistik nach Maßgabe der oben angeführten Grundzüge errichtet werden, die unmittelbar unter der Leitung des Vorstandes der Behörde zu stehen haben würde.

Wenn die neue Stelle die statistisch-technische Arbeit durch geschulte Beamte zu erledigen hätte, aber die sozialen Aufgaben der bisherigen Kommission dieser verblieben, würde gegen die Neuregelung wenig einzuwenden sein. Offenbar ist aber etwas ganz Anderes geplant, und die „Post“, welche in solchen Dingen einen sehr guten Blick hat, sieht in dem Plane in erster Linie die Aufhebung der Kommission für Arbeiterstatistik und in überzeugter, daß durch Eingliederung der Einrichtung in den „ordentlichen Behördenorganismus“, der nur noch ein Beirath beigegeben wird, in Zukunft der Schwerpunkt auf die statistische Tätigkeit fallen werde, während die bisherige Kommission „den Drang in sich fühle, um jeden Preis etwas Leibes zu wollen...“ und mit Vorzügen die Reichsregierung und die gleichgebenden Körperschaften zu Aktionen anzureizen.

Ein Reichs-Arbeitsamt, wie wir es wünschen, soll nun gerade in erster Linie die der „Post“ so unangenehme Thätigkeit in viel größerem Umfange als die bisherige Kommission ausüben. Es soll als selbstständige Behörde auf demokratischer Grundlage, an deren Zusammenziehung die Arbeiter gebührend beteiligt werden müssen, nicht bloß das Recht zu Anregungen, sondern in weitem Maße das Recht und die Pflicht zu Anordnungen haben. Das Statistische Amt, das nicht einmal aus eigener Initiative irgend eine Erhebung vornehmen kann, mit seiner Beirathsbefugung, hat mit den Aufgaben und dem Charakter eines Reichs-Arbeitsamtes gar nichts gemein. Umgekehrt denken wir uns die Sache. Das Statistische Amt muß die Erhebungen ausführen, die das Reichs-Arbeitsamt anordnet. Was jetzt geplant ist, sind auch nicht einmal die Anfänge zu einem solchen Reichs-Arbeitsamt; weit eher ist es das Gegenstück davon: Beseitigung der Anfänge dazu, wenn etwa jemand diese in der Kommission für Arbeiterstatistik gesehen haben sollte.

Die Kommission für Arbeiterstatistik ist noch nicht völlig beseitigt, wie vielfach geglaubt werden mag. Im Etat des Reichs erscheint noch immer die ursprünglich festgesetzte Summe von 39.000 Mk. Im Jahre 1900 wurden von dieser Summe 25.102,99 Mk. gespart und in der Uebersicht der Reichsangelegenheiten und dem Reichshaushalt: „Die Kommission ist nur zu wenigen

Sitzungen zusammengetreten.“ Im Jahre 1900 fand am 13. Juni eine Sitzung statt, in welcher der Bericht über die Erhebungen der in Gas- und Schandolrhythmen beschäftigten Personen festgestellt wurde, und in einer Sitzung am 28. November wurde der Bericht über die Sonntagsarbeit im Binnen-schiffahrts-Betriebe vorläufig festgestellt. Dann wurde eine Eingabe der Fleischergehilfen entgegengenommen und ein Antrag Hise beraten, betr. Erhebungen über die Arbeitszeit der im Transportgewerbe beschäftigten Personen. Am 24. April d. J. fand abermals eine Sitzung statt, in welcher ein Fragebogen für die Erhebungen über die Arbeitszeit der in Kontoren beschäftigten Personen festgestellt und der Bericht über die Binnen-schiffahrt endgültig angenommen wurde. Da aber der Kommission Mittheilungen über übermäßig lange Arbeitszeit des Personals der sächsischen Dampfer zugegangen und vorläufige Erhebungen durch die Dresdener Polizei diese Angaben völlig bestätigt hatten, so schloß der Bericht mit folgenden Worten: „Gleiche spricht sich die Kommission dahin aus, daß nach ihrer Ansicht noch zur Anstellung von Erhebungen über die Arbeitszeit an den Wochentagen ein dringendes Bedürfnis vorliegt“. Ferner wurde in der Sitzung ein Ausschuss gewählt, der einen Entwurf zu einem Fragebogen über die Erhebungen im Fleischer-gewerbe auszuarbeiten sollte. Der im April gewählte Ausschuss wurde zum 29. November zu einer Sitzung zusammenberufen. Jetzt kann also die übliche Herbstsitzung stattfinden. Diese ist nun zum 12. Dezember einberufen und soll den Fragebogen für die Erhebungen über das Fleischergewerbe endgültig feststellen. Ebenfalls ist der Kommission ein Schreiben des Staatssekretärs für das Reichsamt des Innern zugegangen, in welchem die Kommission aufgefordert wird, Erhebungen über die tägliche Arbeitszeit der im Binnen-schiffahrts-Betriebe beschäftigten Personen vorzunehmen. Auch darüber, welche Schritte hierzu zu unternehmen sind, sollen Beschlüsse gefaßt werden. Die Erhebungen über das Transportgewerbe scheinen ganz in Vergessenheit zu versinken, denn über diese steht nichts auf der Tagesordnung.

Die Sitzungen nehmen immer mehr den Charakter bloßer Vorbildsitzungen an, schreibt der „Vorwärts“. Sie werden deshalb auch immer dann einberufen, wenn der Reichstag tagt. Käme es in der Kommission noch zu ausgedehnteren Verhandlungen, dann würde diese Praxis nicht haltbar sein. Da man nicht wochenlang im Voraus wissen kann, wie die Geschäfte im Reichstag abgewickelt werden, so könnte es kommen, daß gerade wichtige Sitzungen des Reichstages mit den Kommissionssitzungen zusammenfallen. In der letzten Zeit sind es in der Regel so kurze Sitzungen gewesen, die den Mitgliedern keine große Sorge bereiten. Zu verwundern ist es nur, daß oft um einflußreiche Sitzungen die vom Bundesrath ernannten sächsischen Mitglieder, wie z. B. das badische Mitglied, wegen solch unbedeutender Sitzung die Reise von Karlsruhe nach Berlin machen mußten.

Auf der Höhe der Zeit steht Unterstaatssekretär Bornemann in Ehrfurt, der als Vorsitzender des dortigen Schöffengerichts in einer Urtheilsbegründung folgenden Satz zum Besten gab: „Es komme jetzt leider oft vor, daß sich Gesellen und Arbeiter gegen ihre Arbeitgeber erheben. Die Arbeiter sollten doch froh sein, wenn sie Arbeitgeber finden, die ihnen Arbeit geben.“ Da haben wir so recht die naive Auffassung gewisser Juristen, die von den sozialen und wirtschaftlichen Strömungen der Zeit völlig unberührt geblieben sind.

Die Zahl der Gewerkschaftskarte hat sich, laut Zusammenstellung der General-Kommission, von 346 auf 356 erhöht. Arbeitersekretariate bestehen zur Zeit 31.

Ein Invalidenhaus für Zuberholzer, eingerichtet vom Vorstand der Landesversicherungsanstalt Berlin in Lichtensberg, ist seiner Bestimmung übergeben worden. Das Haus ist dazu bestimmt, Personen, die Invalidenrente beziehen, an Stelle der Rente vollständigen Unterhalt zu gewähren. Die Kosten des Unterhalts übersteigen die Rente um ein Mehrfaches, so daß die Einrichtung den Interessen der Versicherten dient.

Ist der Standenlohn auch für die Zeit zu zahlen, während deren keine Arbeit vorliegt? (R. G. B. § 615.) Folgendes Urtheil erließ das Obergericht Dresden. Kläger hat bei der Beklagten gegen Standenlohn als Schmelzer in Arbeit gehalten. Am 16. und 17. Februar 1900 hat die Beklagte den Kläger gegen dessen Willen 15 Stunden nicht arbeiten lassen. Kläger beantragt für diese 15 Stunden, während deren er sich der Beklagten zur Verfügung gehalten hat, die vereinbarte Vergütung. Die Beklagte beantragt Klageabweisung mit der Begründung, daß sie während der fraglichen 15 Stunden keine Arbeit für den Kläger gehabt habe. Letzteres wird vom Kläger bestritten. Die Beklagte ist nach dem Klageantrag verurtheilt worden. Was den Grund. Nach § 615 B. G. B. kann der Arbeitnehmer, falls der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste in Bezug kommt, für die in Folge des Verzugs nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen. Ob der Annahmeverzug auf einem Verschulden des Arbeitgebers beruht oder nicht, ist hierbei unerheblich.

Ist ein in Betriebe eingetretener Leistenbruch ein schädigungsflüchtig? Der Reichsgerichtspräsident in Berlin verurtheilte am 2. Januar 1900 in der Weise, daß er während der Betriebsarbeit, als er sich nach dem Endhaus begab, auf einer Treppe ausglitt und zu Fall gekommen ist. Noch einiger Zeit konnte er sich erst erheben und sich, da es unabweisbar vor Feiertagen war, nach Hause begeben. Am folgenden Tage stellte der zugezogene Arzt Dr. Seiffert einen linksseitigen Leistenbruch bei Kammerer fest. Die Kammerer- und Kälzerei-Versicherungsgesellschaft, sowie das Schiedsgericht der Section 6 obengenannter Berggenossenschaft lehnten einen Rentenantrag unter Hinweis auf die päpstliche Rechtsprechung des R. G. B. in Bruchfällen ab. Der Kläger hatte im Rechtsverfahren vor dem R. G. B. Erfolg. Unter Aufhebung des Urtheils des Schiedsgerichts vom 30. Oktober 1900 und des Beschlusses des Vorstandes der Section 6 der Kammerer- und Kälzerei-Versicherungsgesellschaft vom 28. März 1900 wurde die Beklagte verurtheilt, dem Kläger vom 4. April 1900 ab eine jährliche Rente von 54,94 Mk. zu gewähren. Außerdem wurden ihm 10 Mk. außergerichtliche Kosten ertheilt. Dies Urtheil wurde unter folgender hochinteressanter Begründung gefällt. In ihrer Urtheilsbegründung steht im vorliegenden Falle unbestritten fest, daß der Kläger in der letzten geschädigten Weise einen Unfall erlitten hat; ferner, daß der am folgenden Tage zugezogene Arzt Dr. Seiffert einen linksseitigen Leistenbruch

festgestellt hat. Es handelt sich also um einen bei einem bestimmten äußeren und plötzlichen Ereignis, einem Falle, in die Erscheinung getretenen Leistenbruch, und nicht um einen Hergang, bei welchem, ohne daß eine schon äußerlich als Unfall aufzufassende Begebenheit eingetroffen wäre, ein Leistenbruch bemerkbar geworden wäre, wovon der Kläger auf die mit der Betriebsarbeit verbundene außergewöhnliche Anstrengung zurückzuführen versuchte. Ob also die Arbeitsfähigkeit des Klägers eine über den Rahmen des gewöhnlichen Betriebes hinausgehende, besonders anstrengende gewesen ist, erscheint für die Beurtheilung der Frage, ob es sich um einen durch Betriebsunfall verursachten Leistenbruch handelt, gleichgültig; denn nicht die Arbeit als solche, sondern der bei ihr erfolgte Fall wird vom Kläger für die Entstehung des Bruches verantwortlich gemacht. Es ist auch eine nicht zutreffende Behauptung der Beklagten, daß nach der Praxis des Reichsversicherungsamtes bei Leistenbrüchen eine Unfallerschädigung nur festgestellt werde, wenn der Unfall in einem gewaltthätigen Bruchaustritt „unter Zerreißung der Bauchpresse“, „also in einer erheblichen Verwundung bestanden hat.“ Ein Grundjah in solcher Form hat das R. G. B. niemals aufgestellt, und auch dem Sinne nach gibt es den Inhalt der Rechtsprechung des R. G. B. in Leistenbruchsachen nicht wieder. Diese Rechtsprechung hat diejenigen Grundfälle, welche die Beklagte bei ihrer Ausführung offenbar im Auge hat, speziell im Anschluß an solche Fälle entwickelt, bei denen es an einem äußerlich in Erscheinung getretenen, bestimmten Unfallereignisse fehlt, und beschäftigt sich hauptsächlich mit Erwägung über die strengen Anforderungen, welche an den Beweis eines Unfalls zu stellen sind, wenn ein solcher nicht in einem äußerlich wahrnehmbaren Geschehnis klar vor Augen liegt. Die meisten dieser Erhebungen passen deshalb von vornherein nicht auf einen Vorgang, bei dem gar kein Zweifel bestehen kann, daß er sich als ein äußerlich abgegrenzter Betriebsunfall darstellt, wie dies bei einem Fall von der Treppe unbestreitbar ist. Daß nun ein solcher Fall, wie er hier vorliegt, an und für sich die Ursache für das Hervortreten eines Leistenbruchs sein kann, hat am letzten Ende keiner der gehörten Ärzte bestritten, selbst nicht Dr. Wode (Werktaunensarzt der Berggenossenschaft. D. R.); daß er aber auch als die Ursache anzusehen ist, haben gerade diejenigen Ärzte behauptet, welche den Kläger untersucht haben. Die theoretischen Betrachtungen, auf Grund deren die Berliner Ärzte, Dr. Wode und Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Wolf, welche den Kläger nie gesehen haben, zu der gegentheiligen Annahme kommen, haben dem gegenüber nicht entscheidende Bedeutung, zumal Professor Dr. Wolf selbst sagt, es lasse sich aus dem Krankenmaterial feststellen, daß „der Bruch keineswegs etwa lediglich als Folge des Unfalls zu betrachten sei“, also dem Unfälle doch immerhin eine Mitwirkung bei der Bruchentstehung zuschreibt. Dafür, daß der Kläger schon vor dem Unfälle einen Bruch hatte, fehlt es an jedem Anhalt, und es ist nicht angängig, dies ohne jeden Beweis zu unterstellen. Vielmehr kann es sich nur um die zweite Möglichkeit handeln, von der Prof. Dr. Wolf spricht, daß der Kläger eine „Bruchanlage“ hatte. Dies allerdings ist, wenn er noch keinen ausgebildeten Bruch hatte, nicht nur eine auf Wahrscheinlichkeit beruhende, sondern eine schlichterdinge notwendige Annahme, da die Entstehung des Bruches durch den Fall ohne vorhandene Bruchanlage wohl nur unter „Zerreißung der Bauchpresse“ und erheblicher Verwundung“ möglich gewesen wäre. Wenn aber Professor Dr. Wolf meint, bei einer solchen Annahme vorhanden gewesener Bruchanlage sei der Sturz von der Treppe nur „Gelegenheitsursache“ zum Hervortreten des Bruches gewesen, so ist nicht recht verständlich, wie man in einem solchen Falle „Gelegenheit“ und „Ursache“ unterscheiden will. Man müßte dann den ursächlichen Zusammenhang zwischen Unfall und Bruchhervortreten grundsätzlich immer verneinen, falls Bruchanlage bestanden hat — das aber ist nicht der Standpunkt des Reichsversicherungsamtes. Dasselbe erkennt vielmehr die Möglichkeit an, daß bei plötzlicher Einwirkung einer zerrennenden oder ausdehnenden Gewalt auf den Leistenkanal bei vorhandener Bruchanlage der Kanal sich erweitert und stellenweise Darmtheile in weniger widerstandsfähige, durch die Gewaltwirkung entstehende Räden dringen, und daß dies, wie der Kreisphysikus Geh. Sanitätsrath Dr. Adler in Brief in seinem Gutachten hervorhebt, namentlich dann stattfinden kann, wenn die Gewaltwirkung auf den nach der Hüfte zu liegenden Theil des Leistenkanals erfolgte, wobei es zu stürmischen und entzündlichen Erscheinungen nicht zu kommen braucht. Daher spricht es auch nicht gegen die Befassung der Bruchentstehung durch Unfall im vorliegenden Falle, daß der Kläger erst am folgenden Tage den Arzt zu Rathe zog. Auch hat der Kläger nicht weiter gearbeitet und er hat auch keine Bruchanlage auf der rechten Seite. Hiernach liegen Umstände, welche besondere Bedenken gegen die Ursächlichkeit des Unfalls für das Hervortreten des linksseitigen Leistenbruchs hervorzurufen könnten, nicht vor. Das Reichsversicherungsamt hat aus diesen Gründen im vorliegenden Falle bejaht, daß das Hervortreten des Bruches eine Folge des erwiesenen Unfalls war, und mit dem Kreisphysikus Geh. Sanitätsrath Dr. Adler die durch den Bruch bedingte theilweise Unfähigkeit des Klägers auf 10 Prozent geschätzt. Hiernach war unter Aufhebung der Vorentscheidungen die Beklagte, wie eingangs geschildert, zu verurtheilen.

Die Prozesse gegen die englischen Gewerkschaften nehmen jetzt zu. Der neueste Prozeß richtet sich gegen die südwestliche Bergarbeiter-Föderation, die Arbeitsschlichtungen an einzelnen Tagen anordnet, um der Ueberproduktion und dem daraus folgenden Lohnfalle Einhalt zu thun. Die von den Bergwerksbesitzern angeforderte Klage wurde den Beamten der Föderation bereits zugestellt. Es wird verlangt: erstens Schadenersatz für die durch Produktions- und Verschönerung herbeigeführte Einschränkung der Ausbeute; zweitens einen Einhaltbefehl gegen weitere Arbeitseinstellungen. Wie ernst die Prozesse sind, zeigt der Umstand, daß das parlamentarische Komitee des Trades-Union-Kongresses die liberalen Abgeordneten Sir Charles Dilke, Asquith, Galdane und Sir Robert Hob zu einer Zusammenkunft einlud, um den Entschluß der Lordrichter in Sachen der Luffthalbahn — besonders in Bezug auf das Postenstehen — zu besprechen und eine

Nobelle zum Gewerkschaftsgesetz für die nächste Session des Parlaments vorzubereiten. Der Zweck der Nobelle soll sein, die Rechte der Gewerkschaften genau zu definieren.

Arbeiterklub in Australien. Einem offiziellen Bericht des Herrn Meier, welcher durch den französischen Handelsminister Millerand nach Australien zur Erforschung der dortigen Arbeiterverhältnisse delegiert wurde, entnehmen wir Folgendes: Neu-Seeland war der erste Staat der Welt, welcher die Altersversicherung für Alle einführt durch das Gesetz vom Jahre 1898. Die Pensionen werden durch den Staat ausgerichtet, ohne daß die Benefizianten etwas daran zu leisten hätten. Die notwendigen Mittel werden auf dem Wege des Generalbudgets beschafft. Die Pensionsberechtigung beginnt mit dem 65. Lebensjahr. Die Arbeiter erhielten in Australien zuerst Schutzgesetze durch die gewerkschaftliche Aktion und seit 1890 in Verbindung mit der politischen Aktion. Mit der Entwicklung der Arbeiterbewegung sahen die australischen Regierungen ihre Budgets anwachsen. Aber während die europäischen Staaten Milliarden für den unerfährlichen Militarismus ausgeben, geben Australien und Neu-Seeland Milliarden für große öffentliche Bauten und interessante soziale Versuche aus. So führte schon 1856 Australien die Woche mit 48-52 Arbeitsstunden ein, seit 1896 Minimallohne, seit 1891 unentgeltliche Platzierung durch den Staat durch ein Agentensystem in Verbindung mit einem Zentralbureau, welches außerdem dem Arbeitslosen Geldvorschuße macht zur Reise mittelst Eisenbahnen oder Dampfschiffen. Ferner hat der Staat öffentliche Werkplätze eingerichtet. — Die Lohnämter, gegründet durch das Fabrikgesetz in der Kolonie Victoria setzten u. A. folgende Minimallohne fest: Keramikische Industrie: Mann mit 48 Arbeitsstunden pro Woche 40 Schilling = 40,80 Mk., Matratzenmacher mit 48 Stunden Arbeitszeit pro Woche 45-48 Schill. = 46-49 Mark und die Matratzenmacherinnen, welche wenigstens 4 Jahre auf dem Beruf arbeiten, 32 Schill. = 32,60 Mk., Konfiseure 43 Schill. 2 Pence pro Woche zu 52 Stunden.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Standinavien. In Dänemark hat sich die schwüle Lage in der Eisenindustrie, von der wir in Nummer 41 berichtet, wenig geändert. Der Ausschuß der Arbeitgebervereine fandte am Anfang des vergangenen Monats an sämtliche beteiligte Arbeiterorganisationen ein Zirkular, worin darauf aufmerksam gemacht wurde, daß vom 18. November an das neue Reglement, das sie selbst geschaffen, in Kraft treten würde. Die Arbeitgeber haben dadurch ihre Drohung, „Alles auf administrativem Wege“ regeln zu wollen, in die That umgesetzt. Wir lassen hier einen kurzen Auszug des neuen Reglements folgen. Dasselbe berührt Akkord- und Ueberarbeit, sowie die Wahl von Vertrauensleuten und gilt für sämtliche Arbeiter, die bei den Mitgliedern der Arbeitgebervereine der Eisenindustrie, Schiffswerften u. s. w. beschäftigt sind. Nach denselben werden Akkorde durch freie Verhandlung zwischen Arbeitgeber und den Arbeitern vereinbart. Wenn Einigkeit nicht erreicht wird, sind die beiden Parteien berechtigt, einen Vertrauensmann der Arbeiter zu den Verhandlungen hinzuzuziehen. Wenn dann noch keine Einigkeit erzielt wird, soll die Arbeit im Stundelohn ausgeführt werden. Wenn Veränderungen in solchen Akkordlöhnen, welche mit den Arbeiterorganisationen vereinbart sind, vorgenommen werden, haben die Arbeiter das Recht, die Sache an diejenigen Parteien zu verweisen, welche an der betreffenden Festsetzung theilhaftig waren. — Die Sache mit den Vertrauensleuten ist so geblieben, wie in der im März 1900 getroffenen Vereinbarung bestimmt ist. Diese Vertrauensleute der Arbeiter sollen eine Art Zwischenhändler ausmachen, die für mögliche Schlichtung entstandener Streitigkeiten einzutreten haben. — Am 1. Januar 1902 übernimmt der dänische Verband der Schlosser- und Maschinenarbeiter die Leitung der in Kopenhagen bestehenden „Tekniske Akademie“, eine Lehranstalt für Maschinisten. Die Schule hat den Zweck, für niedrige Bezahlung möglichst guten Unterricht zu bieten. Betreffs der Uebernahme zc. sind noch Verhandlungen im Gange. — Eine neue Fachorganisation der Schlosser und Maschinenarbeiter an den dänischen Staatsbahnen ist vor Kurzem in Kopenhagen gegründet und hat sich dem Schlosser- und Maschinenarbeiterverband angeschlossen. Derselbe zählt nun in Kopenhagen 4200 Mitglieder. — In Schweden werden in unserer Bruderorganisation jetzt eifrig Vorbereitungen getroffen zu dem am kommenden Ostern stattfindenden Kongress des Verbandes. Betreffs der Generalstreikfrage ist die Kampfung des allgemeinen Wahlrechts macht der Verbandsvorstand in der letzten Nummer des Organs „Järnarbetaren“ bekannt, daß er auf dem letzten Kongressbeschlusse als Verbandsvorstand nicht in die Wahlrechts- resp. Generalstreikagitation oder Vorbereitungen einzugreifen gedenkt und vermeint die Mitglieder, die zum größten Theil in den „Arbeiterkommunen“ politisch organisiert sind, auf diese. — Von Konflikten werden hier genannt: Simbo, mech. Werkstätte, 10 Prozent Lohnreduktion. Außerdem in Arbifa Boras mechanische Werkstätte, Rößels Wagenfabrik in Arlöf; Barbergs mech. Werkstätte und einige kleinere Betriebe. — Die Unterstützungs- und Reiseunterstützungskasse des schwedischen Metallarbeiterverbandes hatte beim Abschluß am 31. August einen Kassenbestand von Kronen 39324,65. — In der Lage in Norwegen sind, soweit wir unterrichtet sind, seit dem vorigen Monat keine Veränderungen eingetreten. Die damals genannten Betriebe sind bis dato noch bloßirt.

Ein juristisches Bureau wird seitens der Brüsseler Gewerkschaften errichtet. Dieses Bureau soll den Gewerkschaften beziehentlich den einzelnen Mitgliedern derselben mit juristischem Rath zur Seite stehen; derselbe soll sich beschränken auf Prozesse, die mit gewerkschaftlichen Interessen zusammenhängen, wie Streiks, schwarze Listen u. s. w. Auch bei Unfällen oder gewerblichen Streitigkeiten steht das Bureau mit Rath und That den Arbeitern zur Seite; seine Funktionen sind also im allgemeinen dieselben wie die unserer Arbeiter-Sekretariate.

Abrechnung über den Unterstützungs- und Agitationsfond der Allgemeinen Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter G. H. 29 Hamburg.

Einnahme: Kassenbestand vom 21. Juli: Mk. 4365,68. Von Haus-Stein-Berlin IX Mk. 10. Von Bester-Oberbill 80. Ueberchuß des Sommerfestes der Filiale VII-Berlin durch G. Warnst 45. Von J. 45. Von Weddeler-Kiel 25,05. Von Neurer-Alt-Heikendorf 29,60. Von Münger-Durlach 12,85. Rest des Ueberchusses von dem Sommerfeste der Filiale VII-Berlin durch G. Warnst 18,07. Von Zid-Kaiserslautern 30. Von Damm-Hannover 64,64. Von einem Mitgliede J. — 60. Von Mahnie-Gaarden 5. Von Wölfel-Diemig 5. Von den Filialen Mannheim, Binsdorf, Schwesingen, Neckar. — W. Friedrichsfeld, Neckarau, Wieblingen, Rheinau, Waldhof, Käferthal und Ostersheim durch W. v. d. Ved 145,90. Von Altenhof-Hornberg 10. Von Müller-Gilpe 80. Von Pommerente-Berlin VI 30. Von Schäfer-Haspe 14. Von Witte-Effen a. d. R. 30. Von Manthey-Elberbeck 19,80. Summa: 5164,16. Ausgabe: An H. Hampe-Braunschweig 40 Mk. Fr. Mette-Wetter a. d. Ruhr 40 Mk. W. Graf-Friede 40. Kasp. Schädel-Mandersader 35. H. Born-Mannheim 40. E. Fröbel-Gräfenthal 35. R. Manke-Dresden 35. Ludw. Höbner-Mintheim 40. Dan. Süpple-Mintheim 40. Ferd. Lehmann-Waldhof 40. Pol. Hademeier-Mugsburg 40. Fr. Schmo-aentha-Karlruhe 35. Er. Herold-Mühlhausen 30. R. Dehmann-Blauen 25. Fr. Ellenbrecht-Haspe 35. Ed. Stenzel-Teigel 40. Joh. Hofmann-Unterföchen 40. U. Stein-Berlin IX. 45. Porto 3,95. Summa 678,95 Mk. Bilanz: Einnahme . . . 5164.— Mk. Ausgabe . . . 678,95 " Kassenbestand . 4485,21 Mk. Braunschweig, den 1. Dezember 1901. Ehr. Ostermann, Westfr. 5. Fr. Jechu. R. Bieß.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist das 10. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Ein liberaler Hummel. — Erklärung. Von F. Mehring. — Zwei literarische Erzeugnisse über die Frauenfrage. Von U. Webel. — Was revolutionirt die Arbeiter-schaft. Von Georg Debebour. — Christian Dietrich Grabbe. Von Franz Mehring. — Riffen des Verbrechens, insbesondere die starke Abnahme der Vermögensdelikte. (Schluß.) — Literarische Rundschau: Professor Dr. S. Günther, Das Zeitalter der Entdeckungen. — Notizen: Die Defizienz des Militarismus. Die Arbeitskammern in Italien. Was lesen die Arbeiter? Von Wilh. Düwll-Effen.

An die Schläger Nordbayerns.

Laut Beschluß der letzten Schlägerkonferenz vom 1. Dezember wurde als Vorort für die Agitationskommission der Schläger Nordbayerns Fürth bestimmt. Diese Agitationskommission hat den Zweck, bei Lohnbewegungen, Differenzen u. s. w. der bereits bestehenden Nordbayerischen Agitationskommission zur Seite zu stehen. Die Agitationskommission der Schläger ist vorläufig eine provisorische bis zum nächsten deutschen Schlägerkongress. In der am 8. Dezember vorgenommenen Wahl der Kommission wurden gewählt die Kollegen: Gg. Schmidt, Metallschläger, zum Vorsitzenden, Karl Merkel, Silberschläger, zum Schriftführer; zu Beisitzern die Kollegen: Joh. Scheindel, Feingoldschläger, Gg. Stumpff, Aluminiumschläger und Wilhelm Meier, Brettschläger. Alle Anfragen u. s. w. sind an den Vorsitzenden: Gg. Schmidt in Fürth, Blumenstraße Nr. 51, zu richten.

Briefkasten.

W. H., Ogersheim. Zur Aufnahme ungeeignet.

Zur Beachtung!

Anzeigen, Korrespondenzen zc., die für Nr. 52 bestimmt sind, müssen bis Samstag, den 22. Dezember, in unseren Händen sein. Redaktion und Expedition der D. M.-A.-Z.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

- Alfeld a. L. Samstag, 14. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Herrmann. Altenburg. Sonnabend, 14. Dez., Abends halb 9 Uhr, im Zivoli. Altdorf-Effen. Samstag, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokale von Hartmann, Ecke Julien- und Bruchstraße. Alttitting. Samstag, den 14. Dezember, zu den 12 Aposteln. Sidersleben. Sonnabend, 21. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im Schröbers Lokal. Saden-Saden. Samstag, den 21. Dezember, Abends halb 9 Uhr, Generalversammlung im Bratwurfsyldele, Steinstraße.

- Hamburg. Samstag, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Schloffer, Markusbrücke. Neuwahl der Ortsverwaltung. Harms-Elberfeld. Samstag, 21. Dezember, Abends punkt 9 Uhr bei Thiel, Parlamentstraße 5, Wahren. Berlin. Sonntag, den 15. Dez., Vormittags 10 Uhr, Morgensprache der Hobler, Bohrer, Fräser u. s. w. bei Dieke, Uderstraße 123. — Sonntag, den 15. Dezember, Morgensprache der Spandauer Kollegen bei Dusch, Nischelsdorferstraße 5. — Sonntag, den 15. Dez., Nachm. 4 Uhr, Schraubendreher im Gewerkschaftshaus, Engel-ufer 15. — Montag, den 16. Dezember, Abends halb 9 Uhr, für Kummelsburg bei Müller, Türschmidtstraße 37. Vortrag des Kollegen Hennig. — Mittwoch, den 18. Dez., für Ober Schönweide bei John, Wilhelmshöfstraße 18. — Konferenzen der Vertrauensleute: Sonnabend, den 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr für den Norden bei Dieke, Uderstraße 123; Mittwoch, den 18. Dezember, Abends halb 9 Uhr für den Süden im Gewerkschaftshaus; Sonnabend, den 21. Dezember, Abends halb 9 Uhr, für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8. Bitterfeld. Am 21. Dezember. Bonn. Samstag, den 14. Dezember, Abends 9 Uhr, bei Fapfenber, Kafenenstraße. Braunschweig. (Allgem.) Sonnabend, 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werber 32. Neuwahl der Ortsverwaltung. Braunschweig. Sonnabend, 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Werber 32. Braunschweig. Dienstag, 17. Dezbr., Abends 8 Uhr, im „Zivoli“, Thalstraße. Göttingen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“. Grimnitzhausen. Sonnabend, den 21. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, in Ahneris Herberge, Johannisplatz. Darmstadt. Samstag, 21. Dezbr., in Camers Bier-halle, Dieburgerstraße 18. Dessau. Sonnabend, 14. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im Burgkeller. Dortmund. (Klempner und Installateure.) Samstag, 21. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlhausen, L. Kamp-sträße 73. Duisburg. Samstag, den 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Hof von Holland, Oberstraße 6. Eilenburg. Jeden 2. und letzten Sonnabend des Monats. Elmshorn. Sonnabend, den 21. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Krause, Flammweg 69. Erfurt. (Klempner.) Sonnabend, 14. Dezember. Frankenthal. Sonntag, den 15. Dez., Nachmittags 3 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Tätigkeitsbericht der Ortsverwaltung. Neuwahl derselben. Lokalfrage. NB. Sämtliche arbeitslosen Kollegen (Ausgesteuerte wie Nichtbezugsberechtigte) wollen sich am Samstag, den 21. ds. Mts., Abends von 5-6 Uhr beim Bevollmächtigten melden. Frankfurt a. M.-Bockenheim. Samstag, 21. Dezbr., Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stolze 18/15. — Für den Bezirk Oberarr: Montag, 23. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im „Taurus“, Offenbacherstraße 246. Freiberg i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 8-10 Uhr Zusammenkunft. Gera. Sonnabend, 21. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Weder, Waldstraße, Kaffeetag. Gießen. Sonntag, den 15. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Orbig. Vortrag des Stadtverordneten Krumm. Geschäftsbericht. Vorstandswahl. Goldlauter. Sonntag, den 22. Dezember, Nachm. halb 4 Uhr, in Heiberbach bei Friedrich, Siebelist. Götting. Sonnabend, den 21. Dezember, Abends halb 9 Uhr Sonnenstraße 5, 1. St. Wahl der Ortsverwaltung. Grünberg i. S. Sonnabend, 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof „brauner Hirsch“. Gussausburg-Böckheim. Donnerstag, 19. Dez. Hagen. (Allgemeine.) Samstag, den 21. Dez., Abends 9 Uhr, bei Wittwe Sachz, Puppenbergstraße. Dann alle 14 Tage. Halle a. S. Sonnabend, 14. Dezember, im Konzert-haus, Karlstraße 14. Generalversammlung. Hamburg. (Feiungsfach.) Mittwoch, 18. Dezember, in der „Leffinghalle“, Gänsemarkt 35. Hamburg. (Schloffer, Dreher und Maschinenbauer.) Dienstag, 17. Dezember, Abends halb 9 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35. Hannover. Sonnabend, den 21. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr. 9. Neuwahlen zur Ortsverwaltung. Anträge der Ortsverwaltung betreffend Ortsstatut. Harburg. (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Vereinslokal H. Rogge, Langestraße 25. Heidelberg. Samstag, den 14. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstr. 37. Neuwahl der Ortsverwaltung. Heilbronn. (Allgem.) Samstag, 21. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, in der „Rose“. Jena. (Allgemeine.) Sonnabend, den 21. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthof zur Krone. Wahl der Ortsverwaltung. Alversgehofen. Sonnabend, den 21. Dezember, im Cardinal. Neuwahl der Ortsverwaltung. Jugsbaldt. Samstag, den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Gasthaus zur Farbe, Paradeplatz. Neuwahl der Ortsverwaltung. Von Nachmittags 4 Uhr ab Christbaumfeier. Karlsruhe. (Bauschloffer.) Samstag, den 14. Dez., Abends halb 9 Uhr, in der Fortuna, Ludwigsplatz. Köln a. Rh. (Former.) Sonntag, den 15. Dezbr., Vormittags halb 11 Uhr, bei Bierhard in Deuß, Nischelsdorferstraße 1. Vortrag. — Die Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen in den hiesigen Gießereien. Königshütte. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 1-3 Uhr Beitragserhebung im Weipenberg'schen Saale, Wasserstraße. Köpenick. Jeden Sonnabend von 8-9 Uhr Abends bei Köchlich, Müggelheimerstraße 2. Landsküt. Samstag, den 21. Dezember, Generalversammlung.

